

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 69 (1924)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich
Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Das Schulzeichnen, Schule und Elternhaus; beide in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1924:			
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
Direkte Abonnenten			
Schweiz	10.50	5.30	2.75
Ausland	13.10	6.60	3.40
Einzelne Nummer à 30 Cts.			

Insertionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend.
Alleinige Annoncen — Annahme: **Orell Füssli-Annancen**, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Dr. Hans Stettbacher, Zürich 8; Fr. Rutishauser, Sek.-Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Lehrer, Zürich 6.
Bureau der Redaktion: Schipfe 32, Zürich 1.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissement Conzett & Cie., Werdgasse 37—43, Zürich 4

Inhalt:

Wellen. — Vom Spiel zur Arbeit, II. — Ein wertvolles Entgegenkommen der Bundesbahnen. — Schule und Skoliose. — Radio, III. — Alpenblumenmärchen. — Aus verschiedenen Jahrhunderten, XIII. — Schulanrichten. — Ausländisches Schulwesen. — Totentafel. — Bücher der Woche. — Kleine Mitteilungen. — Berichtigung. — Schweizerischer Lehrerverein.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 11.
Pestalozzianum Nr. 8.



Schulmöbel-Fabrik

Hunziker Söhne
Thalwil

Wandtafeln, Schulbänke etc.

Prospekte zu Diensten
1177

Gademanns Handels-Schule, Zürich

Spezialausbildung für den gesamten Bureau- u. Verwaltungsdienst für Handel, Bank, Hotel, Post etc. Fremdsprachen. Höhere Handelskurse. 842
Man verlange Prospekt 20.

Schulgemeinde Wetzikon

Offene Lehrstellen

An nachstehenden Schulen der vereinigten Schulgemeinde Wetzikon sind, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulgemeindeversammlung, auf 1. Mai 1925 folgende 3 Lehrstellen durch Berufung definitiv zu besetzen:

1. **Schule Kempten:** 1 Lehrstelle für 2 Klassen der Realabteilung.
2. **Schule Unt.-Wetzikon:** 1 Lehrstelle für 1. und 2. Klasse.
3. **Schule Robank:** 1 Lehrstelle für die 1. bis 6. Klasse.

Freiwillige Gemeindegeldzulage (inkl. Wohnungsschädigung): Für Lehrer Fr. 1750.— bis Fr. 2350.—; für Lehrerinnen Fr. 1350.— bis Fr. 1950.—. Maximum erreichbar je nach 10 Dienstjahren.

Bewerber belieben ihre Anmeldungen mit bestimmter Angabe der in Frage kommenden Lehrstelle bis 25. November 1924 unter Beilage des zürcherischen Lehrpatentes, des Wahlfähigkeitsausweises, der Zeugnisse und des Stundenplanes dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Administrator **Bachmann** in Unt.-Wetzikon, woselbst jede weitere Auskunft erteilt wird (Tel. 19), einzureichen.

Wetzikon, 13. November 1924.

Die Primarschulpflege.

2069

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 1332

Maturität und Techn. Hochschule

PIANOS

in allen Preislagen

Tausch, Teilzahlung
Miete
Stimmungen
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.
1999/1
ZÜRICH 1

Sehr gute Aufnahme

findet das „Arbeitsheft“ von **P. Schober, Ins.**, bei Kollegen und Inspektoren. Es erleichtert den ganzen Schulbetrieb und ist das beste Werkzeug des Lehrers. Siehe Besprechung in Nr. 23 Bernerschulblatt. Zu beziehen im Selbstverlag. Preis Fr. 3.—. 2025

Aus dem unbewußten Seelenleben unserer Schuljugend

von
Hans Zulliger
Preis Fr. 3.80

Psychanalytische Erfahrungen aus der Volksschulpraxis

von 1585
Hans Zulliger
Preis Fr. 4.—

Buchhandlung und Verlag
Ernst Bircher A.-G., Bern

Einrichtungs-Gegenstände

für Schulhäuser

Wandtafeln — Zählrahmen — Kartenständer — Erdgloben — Wandkarten — Lehrmittel und Anschauungs-Materialien — Physikalien

Beste Bezugsquelle! — Prompteste Bedienung!

Kaiser & Co., Bern
Lehrmittel-Anstalt 1998

Stellen-Ausschreibung

Wegen vorgeschrittenen Alters wird der Hausvater der **Knaben-Erziehungsanstalt Oberuzwil** auf Ende des laufenden Schuljahres zurücktreten. Diese Stelle, welche auch die Frau als Hausmutter in Anspruch nimmt, ist daher auf diesen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Bewerber haben ihre Anmeldungen mit einem curriculum vitae und unter Angabe der Gehaltsansprüche bis zum 15. Dezember nächstthin an den Präsidenten der Aufsichtskommission, Herrn Regierungsrat Dr. Maechler, Vorsteher des Polizei- und Militärdepartements, schriftlich einzureichen.

Auskunft über die Stelle erteilt der jetzige Hausvater.
St. Gallen, den 8. November 1924. 2066

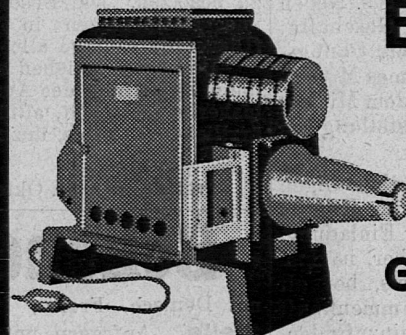
Die Aufsichtskommission.

Juventus-Reformgymnasium

Vorbereitung auf

Maturität und Techn. Hochschule

Die Schule gibt jungen Leuten (auch Mädchen) gründlichen, individuellen Unterricht in kleinen Klassen — Näheres Prospekt — **Zürich**, Schmelzbergstraße 22. 2033



Epidiaskope für Schulprojektion

Janus-Epidiaskop

Fr. 360.— und Fr. 432.—

Baloptikon-Epidiaskop

Fr. 500.— und Fr. 1275.—

Ausführlicher Katalog Nr. 30 L gratis

Ganz & Co., Zürich

Bahnhofstraße 40

Spezialgeschäft für Projektion 1266

Konferenzchronik

Lehrergesangsverein Zürich. Heute Spezialprobe für alle um 5 Uhr. Herren 5 Uhr, Hohe Promenade; Sopran 5 Uhr, Aula Schulhaus Linthescher; Alt 5 Uhr, Stadttheater. Aber alle und pünktlich!

Lehrerturnverein Zürich. Wir empfehlen unseren Mitgliedern den Besuch des Elternabends der Kreisschulpflege Zürich V, Sonntag, den 16. Nov., 5 Uhr, Kirche Neumünster; Vorträge: 1. Herr Dr. med. Scherb: „Die gesundheitliche Bedeutung des Schulturnens“. 2. Herr E. Egli, Sek.-Lehrer: „Die Organisation des Turnunterrichtes unserer Volksschule“.

Lehrer: Montag, 17. November, 6 Uhr, Kantonsschule: Mädcheturnen, Männerturnen, Spiel.

Lehrerinnen: Dienstag, den 18. November, punkt 7 Uhr, Hohe Promenade, Durcharbeiten des Übungsstoffes von Dr. Matthias und Böni. Frauenturnen Spiel.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Donnerstag, den 20. November, abends 5¼ Uhr, im Singsaal des Schulhauses Hohe Promenade: Katholizismus und Protestantismus als Prinzipien religiöser Kultur; ihr Recht und Unrecht und ihre Überbietung durch ein höheres Prinzip. Referent: Herr Prof. Dr. Leonhard Ragaz, Zürich.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Übung Montag, den 17. November, 5 Uhr.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung Freitag, den 21. November, 5¼ Uhr, Rütli.

Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Montag, den 17. November, 5½ Uhr, im Hasenbühl. Lektion für die 4. Klasse, Winterturnbetrieb.

Schweizerische Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geisteschwacher, Sektion Zürich. Herbstversammlung Samstag, den 15. November, nachm. 2¼ Uhr, in der Anstalt für Epileptische, Zürich 8. 1. Teste für Anormale, Referat mit praktischer Vorführung von Herrn P. Stärkle, Vorsteher, Turbental. 2. Zur Berufsberatung anormaler Jugendlicher. Vortrag von Herrn Direktor R. Grob, Anstalt für Epileptische, Zürich. Anschließend Besuch der dortigen Werkstätten.

Lehrerverein Winterthur u. Umgebung. Generalversammlung Samstag, 15. November, 2½ Uhr, in der „Schlangemühle“, Winterthur. Trakt.: 1. Protokoll; 2. Jahresbericht; 3. Rechnung; 4. Arbeitsprogramm 1924/25; 5. Allfälliges. Anschließend an die Gen.-Vers.: Rezitation von Herrn E. Frank, Zürich.

Lehrerturnverein Winterthur. Lehrer: Montag, den 17. November, 6 Uhr, St. Georgen. Frei- und Geräteübungen III. Stufe. Hallenspiele.

Lehrerinnen: Freitag, den 21. November, 5½ Uhr, St. Georgen. Frauenturnen, Hallenspiele. Turnfahrt: Samstag, den 22. November, Humlikon. Bitte den Nachmittag zu reservieren!

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Winterthur. Dienstag, den 18. Nov., abends 5¼ Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Besprechung der Lehrplanvorschläge des Schulkapitels Zürich. Verschiedenes.

Sektion Glarus. Herbstkonferenz Montag, den 17. Nov., morgens 9 Uhr, im Landratssaale in Glarus. Neben der Behandlung der statutarischen Geschäfte: Herold-Heer, Fibelfrage. Referent: Herr Übungslehrer Fröhlich, Kreuzlingen. Gemeinsames Mittagessen um 1 Uhr im Hotel Löwen. Nach dem Mittagessen Besichtigung der zweiten Ausstellung im Burghaus.

Kreuzlinger der Sektion Glarus. An alle ehemaligen Besucher des Seminars Kreuzlingen im Kanton Glarus ergeht hiemit die freundliche Einladung, sich morgen Sonntag, den 16. November, nachm. 2½ Uhr, im Hotel Stadthof in Glarus, bei alt Kollege Bähler zu einer freien Zusammenkunft mit Herrn Übungslehrer Fröhlich einzufinden. Die Initianten: Schuler und Dürst.

Bezirkskonferenz Arbon. Herbstversammlung Montag den 24. November, 1½ Uhr, im „Bodan“, Romanshorn. Traktanden: 1. „Höhlenforschung im Alpengebiet“, von Herrn Dr. Bächler, St. Gallen. 2. Das Stöcklinische Sachrechnen. 1. Vortrag: Herr Bühler, Arbon. 3. Bericht über den Kurs im Arenenberg, erstattet von Herrn Fröhlich, Sonnenberg. Von 1 Uhr an Quästoratsgeschäfte.

Bezirkskonferenz Bischofszell. Herbstversammlung Montag, den 24. November, 10 Uhr, im Sekundarschulhaus Amriswil. Vortrag von Herrn Seminarlehrer Dr. Bächtold, Kreuzlingen: „3 schweiz. Zeitromane“.

Päd. Arbeitsgemeinschaft Kreuzlingen. Samstag, den 15. November, 2½ Uhr, Schreiberschulhaus, Z. 11. Thema: Ornamentales Schriftschreiben. Federhalter mitbringen. Jeder Kollege, der sich für dekorative Schrift interessiert, sei willkommen!

Arbeitsgruppe des Bezirkes Waldenburg. Samstag, den 22. November, 2 Uhr, in Waldenburg. Methodische Entwürfe über die Römerzeit mitbringen!

Lehrerkonferenz des Bezirkes Klettgau. Herbstkonferenz Montag, den 17. November, vorm. 10 Uhr, in der Turnhalle in Neunkirch. Haupttraktanden: Mitteilungen des Vorstandes über Schulparkassen. „Der Mensch und der Musiker Chopin“, eine Einführung in seine Werke. Referat mit Klaviervorträgen von Karl Nater, Schleithelm. Beginn des Vortrages zirka 11 Uhr. Gäste willkommen!

Basler Schulausstellung, Münsterplatz 16. Samstag, den 15. November, Führung von Fr. Hufschmied. Mittwoch, den 19. November, Lehrprobe von Fr. Meyerhofer, Sandspiel nach dem Thema St. Niklaus. Hör- und Tastübungen. Lehrprobe: 2¼ Uhr. Führung 3 Uhr.

Orell Füssli Verlag Zürich
NEUE JUGENDSCHRIFTEN 1924

Der blaue Spatz

Aus dem Leben eines Knaben,
erzählt für die Jugend und deren Freunde von
Joseph Wiß-Stäheli

Mit Bildern von Hans Witzig.

Gebunden Fr. 5.50.

5057/1

Muntere und bedeutungsvolle Erlebnisse eines
Stadtknaben, von der frühesten Jugend bis zur
Zeit, da er reif fürs Leben ist.

Verlangt gratis unser Kinderheft „Deine Freizeit“

Pratteln (Kt. Baselland)

Zufolge Rücktritt ist an unserer dreiklassigen
Sekundarschule die

Lehrerstelle

für die sprachlichen Fächer, mit **Französisch** als
Hauptfach, sowie weitem Fächern nach Stundenplan,
zu besetzen. Die Besoldung beträgt an Grundgehalt
und Kompetenzen in baar Fr. 5800.— bis 7600.—
(Dienstalterszulage alle 2 Jahre, nach Gesetz).

Bewerber belieben sich bis zum **22. November 1924**
unter Zustellung des Ausweises betreffs Bildungsgang,
bisherige Tätigkeit, allfälliger Zeugnisse, sowie eines
ärztlichen Attestes, anzumelden bei

Schulpflege Pratteln.

Pratteln, den 31. Oktober 1924.

2053

Sekundarlehrer

mit Deutsch, Franz., Ital. und etwas Engl. **sucht**
Stelle. Anfragen unter Chiffre **L 2065 Z** an **Orell**
Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

2065

Gesucht

auf 1. Januar ev. 1. Februar 1925
ernstgesinnter, energisch verant-
wortlicher
2027

Lehrer

taktvolle, energische Persön-
lichkeit, in **städtische Für-
sorge-Institution** für schul-
entlassene Burschen, zu: Für-
sorgearbeit, gewerblichem und
allgemeinem Unterricht in Ver-
bindung mit Gärtnerei und Lehr-
werkstätten. Stellvertretung im
Gesamtbetrieb. Wohnung im
Haus. Anmeldungen mit Lebens-
lauf, Bildungsgang, Ausweis über
bisherige Tätigkeit, Zeugnisab-
schriften, Lohnansprüchen unter
Chiffre **L 2027 Z** an **Orell Füssli-
Annoncen, Zürich, Zürcherhof.**
Gute Referenzen unerlässlich.

Pianos

neu u. gebraucht,
preiswert u. mit
GARANTIE

Pianohaus
JECKLIN
ZÜRICH

Opalograph

zu verkaufen. Folioformat, wenig
gebraucht. Günstige Bedingun-
gen. **E. Zehnder, Lehrer, Schön-
holzerswilen b. Bürglen, Thur-
gau.** 2060

Normal- Schreibmaschinen

fabrikneu, liefere zu Fr. 245.—
und 480.— mit Garantie. Wie-
derverkäufer **hohe Provision.**
Anfragen unter Chiffre **Z 0 3102**
beförd. **Rudolf Mosse, Zürich.** 2065

Die werthe **Lehrerschaft** genießt
weitestes Entgegenkommen bei
Ankauf oder Vermittlung von

Harmoniums

Kataloge und Offerten franko
E. C. Schmidtmann & Co., Basel
Socinstr. 27. 1840. Teleph. 741

Beste Bezugsquelle für

Radio-Apparate

Bestandteile
Hartgummiplatten

Spezialität: **prima**

Doppel-Kopfhörer

Th. Zürcher 2052

Badenerstr. 85, **Zürich 4**

Zu verkaufen ein wenig ge-
brauchtes, sehr schönes 2068

Pedal-Harmonium

System „Manborg“, hell eichen,
2 Manuale, 9 Register. Preis
mäßig. **Frz. Schnyder, Sek.-
Lehrer, Reiden (Luz.), Tel. 53.**

Wellen.*)

Kinder spielen mit den Wellen,
Die ans Ufer fließen,
Ließen eine von den schnellen
Sonnenhellen
Gerne ganz in ihren Eimer gießen.

Ein Knabe steht schon tief im Sand,
Legt weiten Auges seine Hand
Auf eine, seinen Mut zu kühlen.
So steht er kühn, denkt nicht daran,
Daß eine große kommen kann,
Ihn in die Flut hinwegzuspülen.

Vom Spiel zur Arbeit. (Arbeitsschul-Gedanken. II.)

Den höchsten bildenden Wert dürfte die Arbeit da haben, wo sie mit persönlicher Hingabe im Blick auf wertvolle Ziele stetig und mit vollem Einsatz der Kraft erfolgt. Solche Arbeit sollte der Erwachsene zu leisten versuchen; wieviel aber ist dem Heranwachsenden möglich? — Das Kind kennt persönliche Hingabe im Spiel. Da ist es bereit, seine volle Kraft einzusetzen. Im geselligen Spiel zeigt es, wieweit es sich gemeinsamen Bestrebungen einzuordnen vermag, wieweit die Führerrolle ihm zusagt und gebührt. Da behält es ein Ziel im Auge und sucht es durch Einsatz bestimmter Mittel zu erreichen. Im Spiele offenbart sich sein Verstand, sein Wille und seine Phantasie, aber auch seine soziale Veranlagung und seine produktive Kraft. Wer Kinder beim Spiele sorgfältig zu beobachten weiß, wird wertvolle Aufschlüsse erlangen. Das Spiel wird häufig genauere Einblicke verschaffen, als systematisch geordnete Schularbeit, weil es größere Mannigfaltigkeit bietet und rasches Erfassen und Entscheiden fordert. Im Spiel wachsen die Kräfte; es stellt in seinen besten Formen eine wertvolle Verbindung von geistiger und körperlicher Betätigung dar, erlangt kunsterzieherische Bedeutung, wo es mit Rhythmus und Melodie sich verbindet; es zeigt gemütbildenden Charakter, wo es die Formen der Pflege nachahmt.

Im Spiele zeigt das Kind, wie es die Umwelt erfaßt; es läßt aber auch erkennen, wieweit das Erfaßte gestaltet werden kann. Und da verbinden sich oft wieder in wertvollster Weise sprachliches und körperliches Gestalten. Wie fein muß ein Mädchen das Tun der Mutter erfaßt haben, um im Spiel all die Einzelheiten bis zum Tonfall der Stimme so genau wiedergeben zu können. Die Art, wie der Arzt, der Lehrer, der Eisenbahnbeamte im Spiel der Kinder dargestellt werden, zeigt, daß Beobachten und Gestalten dem Kinde schon in weitgehendem Maße eignen. Manches wird da in kaum zu übertreffender Weise nachgebildet. All das ist nicht zielbewußte Arbeit, aber es vereinigen sich doch Erfassen und Gestalten zu Leistungen, die für die gesamte Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung sind. —

Es ist das große Verdienst Froebels, das Spiel in seiner Bedeutung für die Entwicklung des Kindes erkannt zu haben. «In dem Sichbeschäftigen und Spielen des Kindes bildet sich im Verein mit der Umgebung desselben und unter deren stiller unbemerkten Einwirkung nicht allein der Keim, sondern auch der Herzpunkt seines ganzen künftigen Lebens in Beziehung auf alles das, was wir in einem Keime und Herzpunkte als schon gegeben erkennen müssen: also Eigenliebigkeit, Selbstigkeit, einstige Persönlichkeit. Spiel ist «frei-tätige Darstellung des Innern aus Notwendigkeit und Bedürfnis des Innern selbst.» «Spiel ist das reinste geistigste Erzeugnis des Menschen auf dieser Stufe und zugleich das Vorbild und Nachbild des gesamten Menschenlebens... es gebietet darum Freude, Freiheit, Zufriedenheit. Ruhe in sich und außer sich, Frieden mit der Welt. Die Quellen alles Guten ruhen in ihm, gehen von ihm hervor; ein Kind, welches tüchtig, selbsttätig still, ausdauernd bis zur körperlichen Ermüdung spielt, wird gewiß auch ein tüchtiger, stiller, ausdauernder, Fremd- und Eigenwohl mit Aufopferung befördernder Mensch.»*) Die Tat steht bei Froebel im Anfang der Erkenntnis; nach ihm ist die «notwendige, allgemeine Formel des Unterrichts» die: tue dies und sieh, was in dieser bestimmten Beziehung aus deinem Handeln folgt und zu welcher Erkenntnis es dich führt. Aus dem Handeln ergeben sich nach Froebel erst Anschauungen und auf diesen gründet das Denken. So ist die Schule des Handelns, der Tat von Froebel mit aller wünschbaren Deutlichkeit gefordert und im Kindergarten der Verwirklichung entgegengeführt worden. In diesem ist nicht nur das Spiel zur vielseitigen Anwendung gelangt; das Bauen mit dem Würfel fördert manuelle Geschicklichkeit, gibt Gelegenheit zur Betätigung der Phantasie, zum gemütvollen Erfassen der Wirklichkeit in den «Lebensformen» und zur ersten Kunstbildung in den «Schönheitsformen». Damit wird der Kindergarten zur organischen Vorstufe der «Arbeitsschule», ohne der Einseitigkeit zu verfallen. Suchen wir das Beste, was im Spiele des Kindes uns entgegentritt: das scharfe Erfassen, das unbefangene Gestalten, die Frische und Hingabe, das Festhalten des Zieles, die Einordnung in ein Ganzes auch für die Arbeitsschule zu erlangen; die edelsten Formen des Spieles haben mit den höchsten Formen der Arbeit mehr als eine Eigenschaft gemein. Das Spiel aber hat seine Berechtigung auch in der «Arbeitsschule»; sorgfältige Pflege hochwertiger Spiele gehört mit zu den Aufgaben der Schule.

Das Kind lernt neben dem Spiel schon im vorschulpflichtigen Alter und später neben der Schule die Erwerbsarbeit kennen; es hat in vielen Fällen bereits Anteil daran. Soweit dabei seine Kräfte nicht überanstrengt, sondern angemessen betätigt werden, kann ihm solche Betätigung nur förderlich sein. Es erweitert da in wertvoller Weise den Kreis seiner Erfahrung, es erwirbt handelnd brauchbare Kenntnisse. Wenn sich damit der Eindruck verbindet, es nehme Anteil an der Arbeit der Familie, es vermöge zu

*) Mit gültiger Erlaubnis des Verlags Oskar Wöhrle, Konstanz, aus «Der Wanderer und der Weg», von Emanuel von Bodman.

*) Froebel, Pädag. Schriften, Bd. 2, p. 39.

helfen, den Eltern bereits einen Teil ihrer Arbeit abzunehmen, so ist eine sozialpädagogisch bedeutungsvolle Lage gegeben, von der wir nur wünschen möchten, daß sie recht vielen Kindern zuteil werde. Hierin scheinen mir Bauern- und Handwerkerkinder oft erzieherisch günstiger gestellt zu sein als andere; sie müssen manches anfassen und — zu ihrer Förderung — bewältigen, was andern fremd bleibt. Wenn sich gelegentlich ein kleiner Erwerb mit solcher Arbeit verbindet, so braucht das keine Schädigung zu bedeuten. Das Erworbenene kann in den Dienst der Gemeinschaft gestellt oder für spätere Tage zurückgestellt werden. Auch der richtige Gebrauch von Erworbenem und das Sparen wollen erlernt sein. — Die Schule als staatliche Einrichtung ist durch ihre besondere Organisation zumeist davon abgehalten worden, eine derartige Aufgabe in ihren Pflichtenkreis aufzunehmen. Nicht unbedingt zu ihrem Vorteil; es ist ein Verzicht, der eine Reihe von Bildungsmöglichkeiten ausschließt. Sie ist hierin andere Wege gegangen als zwei unserer Größten auf dem Gebiete der Arbeitsschule zu weisen versuchten: Pestalozzi und Wehrli. Vielleicht führt eine Überprüfung der Frage zu neuen Lösungen. S.

Ein wertvolles Entgegenkommen der Bundesbahnen.

Im August 1923 hatte der Schweizerische Lehrerverein das Eisenbahndepartement in Bern in einer Eingabe dringend ersucht, für die Schüler von 12–15 Jahren einen billigeren Schulreisentarif aufzustellen. Diese Eingabe entsprang der gewiß berechtigten Überlegung, daß es unbillig sei, wenn der 13jährige Volksschüler für seine Schulreisen dem gleichen Tarif unterstellt werde, wie der Student an der Universität. Wir fanden schon damals bei Herrn Bundesrat Haab viel Verständnis für unsern Wunsch, und wenn wir auch in einer mit Zahlenmaterial gut begründeten Antwort für diesmal abgewiesen wurden, so hatten wir doch schon damals das deutliche Empfinden, daß auch ein weiteres Beharren auf unserer Bitte uns nicht als unbescheiden gedeutet würde.

Bei einer persönlichen Unterredung mit dem Chef der Eisenbahnabteilung (die Herr Dr. Haab in liebenswürdiger Weise ohne vorherige Anmeldung gewährte) erhielten wir dann im Juli 1924 die Zusicherung, daß durch das Tarifbureau eine Vorlage ausgearbeitet werden solle, die unseren Wünschen entgegenkäme. Die Kommerzielle Konferenz der Schweizerischen Transportunternehmungen hat sich nun am 23. Oktober mit dem Gegenstande befaßt, und wir erhielten die erfreuliche Nachricht, daß vom 1. Mai 1925 an

eine neue Tarifklasse zwischen die heutige erste und zweite Altersklasse eingeschoben werde.

Die bisherige erste Klasse bis zum 12. Jahre bleibt also auch fernerhin bestehen, und ihre Ansätze werden nicht verändert.

Die neue zweite Klasse geht vom 12. bis und mit dem 15. Altersjahr. Es tritt dabei eine Verbilligung von 21,5% gegenüber den bisherigen Ansätzen ein.

Die dritte Altersstufe umfaßt dann alle die Schüler, welche das Volksschulalter zurückgelegt haben. Die Ansätze der vorherigen 2. Klasse bleiben für diese Abteilung bestehen.

Das Entgegenkommen des Eisenbahndepartements ist hochofreulich. Es ist um so mehr zu begrüßen, als wir Lehrer gewiß ein lebhaftestes Interesse daran haben, unsere Schulreisen nicht mit den sehr gefährlichen großen Autos zu machen, die gegenwärtig alle Straßen unsicher machen. Wertvoll ist bei dem Beschlusse namentlich auch, daß bei dieser Tarifiermäßigung auch die an der Kommerziellen Konferenz vertretenen Nebenbahnen mitmachen. J. Kupper.

Schule und Skoliose.

Die Schweizerische Zeitschrift für Gesundheitspflege enthält in ihrem dritten Heft zwei Arbeiten über Rückgratsverkrümmungen, die für Schule und Lehrer von Interesse sein dürften.*) Da nur wenige Lehrer und Schulbehörden im Besitze der Zeitschrift sind, mögen die wichtigsten Ergebnisse dieser Arbeit in der Lehrerzeitung dargelegt werden.

Dr. Deus weist nach, daß Wirbelsäuleverkrümmungen ziemlich häufig sind. So fand der bekannte Zürcher Orthopäde Schultheß unter 181 Zöglingen des Zürcher Waisenhauses bei 22% den sogenannten runden Rücken, bei zirka 45% seitliche Wirbelsäuleverkrümmungen (Skoliosen). Ganz allgemein dürfte man annehmen, daß 25–30% der Schülerinnen von städtischen Schulen eine Verkrümmung der Wirbelsäule aufweisen; bei Knaben ist die Zahl weit geringer, ebenso in der ländlichen Bevölkerung. Diese Verkrümmungen treten nicht nur bei Kindern auf, die unter ungünstigen sozialen Verhältnissen leben, sondern ebenso häufig bei gut genährten Kindern der sozial besser gestellten Klassen. Die Ursachen der Skoliose sind noch nicht vollständig erforscht; ein kleiner Teil entsteht wahrscheinlich auf Grund von angeborenen Mißbildungen der Wirbelsäule; bei einer größeren Zahl liegt die Ursache in konstitutionellen Schwächen, wie Bleichsucht, zarte Knochen, schlechte Muskulatur und schwacher Bandapparat. Der größte Teil aber entwickelt sich aus einer in frühester Jugend überstandenen Rachitis (englische Krankheit), die ganz außerordentlich häufig, viel häufiger als allgemein angenommen wird, vorkommt. Schon der leichteste Grad dieser Krankheit kann die Widerstandsfähigkeit der Wirbelsäule stark beeinträchtigen. Veränderungen des Skelettsystems haben aber schwere Schädigungen der lebenswichtigen innern Organe zur Folge; Skoliotiker haben im Durchschnitt eine kürzere Lebensdauer als normale Menschen; bei Skoliose ist auch die Gefahr der Tuberkulose-Erkrankung sehr groß.

Dr. Deus untersucht nun die Frage: Inwieweit trägt die Schule Schuld an der Entstehung der Skoliosen? Er geht aus von den Untersuchungen von Schenk und betont, daß das Schreckbild, das er gemalt hat, nicht durch die Schule entsteht; vielmehr müsse die Ursache für die Skoliose in der Rachitis gesucht werden, und es sei Tatsache, daß die Kinder in den weitaus meisten Fällen die Skoliose bereits mit in die Schule bringen. Blencke in Magdeburg sagt, daß siebenmal so viel bereits fixierte Skoliosen beim Schuleintritt sich vorfinden, als während der Schule noch dazu kamen, und er vertritt die Auffassung, daß die eigentlichen Schulskoliosen nie zum Krüppeltum führen, da sie selten ernster Natur sind. Und Schanz, dem wir die exaktesten Untersuchungen über die statische Leistungsfähigkeit der Wirbelsäule verdanken, glaubt, daß die meisten der sogenannten Schulskoliosen in Wirklichkeit Wachstumsskoliosen sind.

Altmeister Schultheß in Zürich nimmt in dieser Frage in seinem Handbuch folgende Stellung ein: Wenn auch die Schule entschieden die Ausbildung einer Skoliose begünstigt, so ist sie nicht allein schuldige Ursache, sondern es muß dabei ein allgemeines, die Insuffizienz des mechanischen Apparates der Wirbelsäule herbeiführendes und formbestimmendes Moment vorhanden sein. Man kann nicht ohne weiteres annehmen, daß die falsche Schreibhaltung an der Zunahme der Totalskoliosen schuld ist, sondern die von Natur aus zu einer Ausbiegung nach links veranlagte Wirbelsäule des Kindes erhält durch das Schreiben Gelegenheit, diese Haltung öfters einzunehmen und innezuhalten. Die linkskonvexe Totalskoliose und die Lendenskoliose der Mädchen ist als eine speziell durch die Schulbeschäftigung in hohem Maße begünstigte Form zu betrachten, die man mit Recht bei einer Anzahl von Individuen als Schulskoliose bezeichnen darf. Zusammenfassend dürfen wir sagen, daß die Schule eine Anzahl leichterer Verkrümmungen, Totalskoliosen und Lendenskoliosen direkt erzeugt und die bestehenden verschlimmert. Das hauptsächlich wirkende Moment ist die lange Sitzzeit, die bei dem Zwang zu gei-

*) Schule und Skoliose, von Dr. Paul Deus, Spezialarzt für Chirurgie und Orthopädie in St. Gallen. — Untersuchungen über den Stand der Entwicklung der Wirbelsäule zu Anfang des 7. Lebensjahres, von H. v. Waldkirch, Anstalt Balgrist, Zürich.

stiger Anspannung Ermüdungsstellungen schafft und die Gelegenheit, der bequemen, ja sogar der pathologischen Haltung beliebig lang nachzuhängen. Die Skoliose ist nicht eine Schulkrankheit, aber die Schule arbeitet an der Ausbildung vorhandener Deformitäten wesentlich mit und beeinträchtigt die Ausbildung normaler Form und der normalen Beweglichkeit der Wirbelsäule.

H. v. Waldkirch von der Heil- und Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in Balgrist bei Zürich hat 2014 Kinder des Schuljahrganges 1923 untersucht; er gibt eine gründliche wissenschaftliche Darstellung seiner Befunde. Aus seinen Schlußfolgerungen, die ein stark fach-medicinisches Gepräge haben, führe ich die folgenden Sätze an: Die weitgehende Übereinstimmung der Befunde der Skoliosenhäufigkeit beim Eintritt in die Schule und höhern Schulalter beweist, daß die Schule als ursächliches Moment für die Skoliose überhaupt nicht in Frage kommt. Die bisher als Schulsoliose aufgefaßten Wirbelsäuledeformitäten sind wohl als kongenital bedingt aufzufassen. Die in vorliegender Arbeit niedergelegten Ausführungen sind ein Beleg dafür, daß in der Entwicklung der Wirbelsäule und in ihrer endgültigen formativen Ausgestaltung biologische Gesetze am Werke sind, die in ihrer zwangsläufigen Auswirkung in physiologischer wie in pathologischer Richtung durch exogene Einflüsse nicht wesentlich, in keinem Fall entscheidend, beeinflusst werden können.

Wenn nun auch nach dem Urteil der Fachleute das ursächliche Moment für die Skoliose nicht in der Schule liegt, so hat diese, wie Dr. Deus betont, entschieden die Aufgabe, ihr möglichstes zur Verhütung von Wirbelsäuleverkrümmungen und zur Besserung schon bestehender Deformitäten beizutragen. Schon 1895 forderte Schultheß die spezialärztliche Untersuchung aller Schulkinder beim Eintritt in die Schule, sowie beim Übertritt in eine höhere Klasse, ferner die Errichtung von Spezialklassen für Skoliotische und die Einrichtung von öffentlichen unentgeltlichen Polikliniken zur Beratung für die Mütter. Dr. Deus wiederholt diese Forderungen mit allem Nachdruck und der Präzisierung, daß die Untersuchung durch einen spezialistisch gebildeten Arzt vorzunehmen seien, und daß Schulkinder, die bereits eine Verkrümmung der Wirbelsäule aufweisen oder deren Konstitution das Auftreten von Verkrümmungen befürchten lassen, in geeignete Behandlung genommen werden sollen.

Auf dem deutschen Orthopädenkongreß 1910 wiederholte und ergänzte Schultheß unter allgemeiner Zustimmung seine Forderungen. Es setzte nun namentlich in Deutschland eine starke Bewegung ein zur Bekämpfung der Skoliose durch Einrichtung von Sonderturnkursen; in enger Zusammenarbeit von Turnlehrern, Schulärzten und Orthopäden haben sie sich zu einer wertvollen Einrichtung entwickelt. Von den Forderungen, die Dr. Deus nach dieser Richtung aufstellt, seien folgende genannt: Beim Eintritt in die Schule müssen alle Kinder vom Schularzt untersucht werden; dabei hat dieser ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Wirbelsäule zu richten. Alle verdächtigen Kinder — Rückenschwächlinge bis zu den schwersten Skoliosen — sind dem Spezialarzt zuzuweisen, der darüber bestimmt, ob die Zuweisung in einen Sonderturnkurs genügt, oder ob die Kinder unter teilweiser Dispensation von der Schule in einem Spezialinstitut ambulant behandelt oder gar interniert werden sollen. In ähnlicher Weise wird beim Übertritt der Kinder in eine höhere Klasse verfahren.

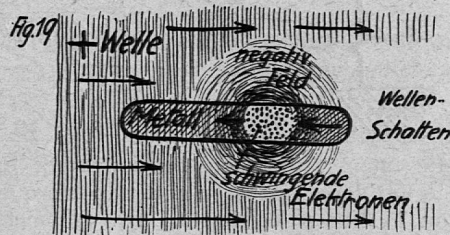
Der Schule fällt nun die Aufgabe zu, Sonderturnkurse zu organisieren und durchzuführen, selbstverständlich unter Leitung eines Spezialarztes. Die eigentliche Leitung der Turnstunden liegt in den Händen geeigneter Turnlehrer und -lehrerinnen, die speziell für diese Zwecke noch ausgebildet werden müssen. Wo solche Sonderturnkurse schon bestehen, hat man damit gute Erfahrungen gemacht. Die besten Erfolge wurden bei den Rückenschwächlingen erzielt, die wohl alle geheilt entlassen werden konnten; auch die leichten Skoliosen wurden teilweise vollständig geheilt, teilweise weitgehend gebessert; namentlich stellte sich bei allen Kindern eine auffallende Besserung des Allgemeinbefindens ein.

Um nicht zu viel Raum beanspruchen zu müssen, konnten hier nur die wichtigsten Punkte der wertvollen Arbeiten berührt werden; ich möchte aber deren eingehendes Studium Schulbehörden und Lehrern angelegentlich empfehlen.

Dr. X. W.

Radio. III.

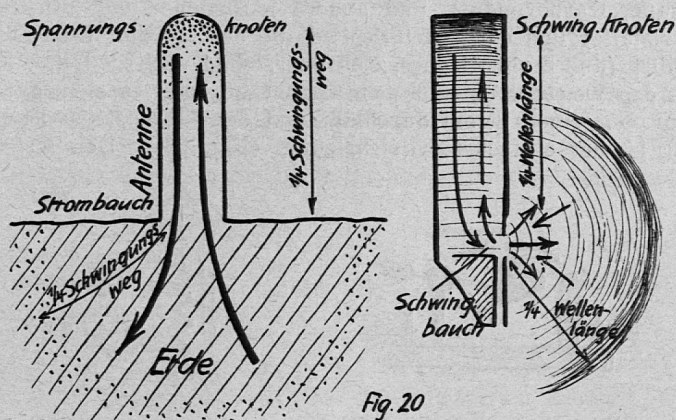
Nehmen wir an, es sei Sendezeit der uns nahe gelegenen Radiostation Zürich-Höngg. Durch den Raum, der uns umgibt, eilen unsichtbar die elektrischen Wellen. Sie durchdringen die Wände, die Möbel und alle nichtleitenden Dinge, ohne wesentlichen Widerstand zu finden. In den metallenen Gegenständen, in Leuchtern, Vorhangstangen, Ofentüren, treiben die Wellen die freien Elektronen zu lebhafter Schwingung an. Weil aber der Rhythmus der Schwingungen nicht mit demjenigen der Wellen übereinstimmt, reiben sich Schwingungen und Wellen gegenseitig auf. Die leitenden Gegenstände sind deshalb Wellenzerstörer und erzeugen einen, der Sendestation abgewendeten, elektrischen Wellenschatten. Gut schwingende Leiter wirken sogar wie kleine Sender und stören die Wellen in weiterem Umkreise (Fig. 19). Dank der großen Wellenlänge haben indessen die elektrischen Wellen



eine ausgeprägte Beugungsfähigkeit, so daß sie imstande sind, in einiger Entfernung wieder in den Schattenraum einzudringen.

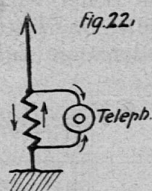
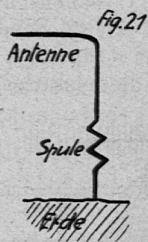
Nun soll das Problem gelöst werden, wie man die Laute und Klänge der Sprache und der Musik, welche den Wellen eingeprägt sind, hörbar macht. Der Weg ist vorgezeichnet: Man läßt in einem Empfangsorgan (Antenne) mit vollkommener Resonanz starke elektrische Schwingungen entstehen und setzt mit den dabei auftretenden Strömungen ein empfindliches Telefon in Tätigkeit.

Als Empfangsantenne spannen wir quer durch unsern Wohnraum einen Leitungsdraht. Er wird keine Resonanz zeigen, weil dazu nach einer frühern Darlegung eine Länge von ca. 325 m nötig wäre (halbe Wellenlänge). Unsere Antenne schwingt viel zu rasch. Um ihre «Eigenschwingung» auf die halbe Frequenz herabzusetzen, schließt man sie an die Erde an. Die Verhältnisse, die dann entstehen, gleichen voll-



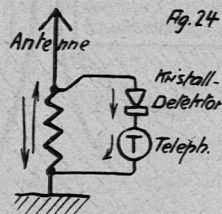
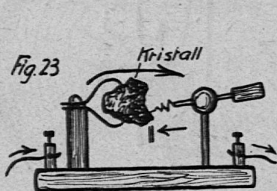
kommen den akustischen Schwingungsverhältnissen in einer gedeckten Pfeife (Fig. 20). Die Elektronen werden durch die negativen Wellen in die Erde abgedrängt. Die Antenne wird dadurch positiv. In der Erde angekommen, eilen die Elektronen so lange weiter, bis ihre Strömungsenergie aufgezehrt ist. In diesem Augenblicke werden sie von der elektrischen Spannung der Erde erfaßt und in die + Antenne zurückgetrieben. Von deren Ende zurückgeworfen, eilen sie wieder der Erde zu.

Unsere Antenne hat nun eine «Eigenschwingung», bei welcher die Antennenlänge $\frac{1}{4}$ des ganzen Schwingungsweges beträgt. Für die Welle Zürich müßte sie somit 160 m messen. Das ist immer noch zu viel, und wir müssen zu dem zweiten Hilfsmittel greifen, das angewendet wird, um die Schwingungen zu verlangsamen. Wir schalten an der Stelle, wo unsere Antenne an die Erde (den Wasserhahn in der Küche) angeschlossen ist, eine Spule ein (Fig. 21). Diese Spule verlängert den Schwingungsweg und verzögert indirekt den Durchgang der Schwingungen infolge ihrer Selbstinduktion. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, daß 15–30 m Draht für diese Spule genügen. In dem Augenblick, wo sie die gehörige Drahtlänge und die passende Selbstinduktion besitzt, tritt in unserem System Antenne—Spule—Erde Resonanz ein (daher die Bezeichnung Abstimmspule). Genau im Takte der ankommenden Wellen strömt jetzt die negative Elektrizität aus der Antenne durch die Spule in die Erde, hinauf und wieder hinunter. Es ergibt sich daraus von selbst der wichtige Um-



stand, daß die intensivste Strömungsbewegung in der Spule stattfindet. Sie hat den Charakter eines hochfrequenten Wechselstromes von 1 Million Wecheln. Die Stromstärke ist naturgemäß sehr gering; sie beträgt in einer Entfernung von 30 km noch rund fünf tausendstel Ampère. Weil die Spule diesem Wechselstrom einen sehr großen Widerstand entgegensetzt, staut er sich bei jedem Durchgang vor der Spule. Es entsteht eine bedeutende Spannungsdifferenz zwischen beiden Spulenden. Diese Erscheinung ermöglicht uns nun, an die zwei Punkte ein empfindliches Hörtelefon anzuschließen (Fig. 22). Bei jedem Durchgang eines Stromwechsels durch die Spule wird nun auch ein Teil des gestauten Stromes durch das Telefon getrieben. Eine schnelle Nachprüfung überzeugt uns aber, daß der Hörer außer zeitweiligen Geräuschen keinen Ton von sich gibt. Der Wechselstrom, der ihn durchheilt, hat eben eine viel zu hohe Frequenz, als daß die träge Magnetisierung dem Polwechsel folgen könnte.

Hier kommt der Kristalldetektor zu Hilfe. Er ist der bescheidenste Apparat, den man sich vorstellen kann, und trotzdem ist er das Hauptinstrument des Radioempfängers. Der Kristalldetektor besteht aus einem leitenden Kristall (Bleiglanz, Karborundum und andere natürliche und künstliche Kristalle) und einer Metallschärpe, die den Kristall federnd berührt (aus Stahl, Bronze, Neusilber, Gold usw.). Leitet man in den Detektor einen Wechselstrom, so zeigt es sich, daß er nur den einen Strom durchläßt und den Gegenstrom hemmt. Er ist der einfachste Gleichrichter (Fig. 23). Den Kristall



detektor fügen wir nun in die Leitung ein, die zum Telefon führt (Fig. 24). In dem Augenblicke, in welchem wir mit der Metallschärpe die richtige Stelle des Kristalls treffen (nicht die ganze Oberfläche ist zur Gleichrichtung befähigt), vernehmen wir in unserem Hörer den ersten Ton oder das erste Wort. — Der Detektor hat den Wechselstrom in einen rasch pulsierenden Gleichstrom verwandelt. Dieser magnetisiert den Hörer stets in gleichem Sinne; die Wirkungen addieren sich und die Membran wird angezogen. Aber die Energie dieser Anzie-

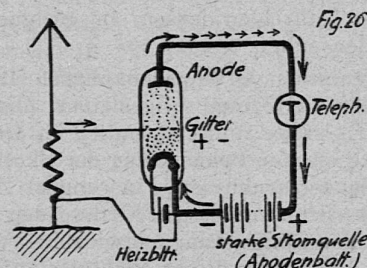
hung wechselt, denn die Energie der elektrischen Wellen unterliegt, wie im ersten Teile des Aufsatzes gezeigt wurde, der Modulation durch das Mikrophon, in das gesprochen oder gespielt wird. Weil die Schallschwingungen bedeutend langsamer sind als die elektrischen, so wird von einer Schallwelle stets einer Gruppe von gegen tausend elektrischen Schwingungen die gleiche Energie aufgebracht. Die modulierten elektrischen Schwingungen bieten ein Kraftbild, wie es Fig. 25 zeigt. Entsprechend sehen auch die Gleichstromstöße aus, die durchs



Telephone gehen. Vermögen die Einzelstöße die Magnetisierung nicht zum Schwanken zu bringen, was ja höchst wichtig ist, so vermögen es nun die großen Gruppen. Die Membran folgt den im Tempo der Schallwellen wirkenden Gruppen und tönt. — Wird während einer Sendepause das Mikrophon abgestellt, so gibt die Station rein gleichmäßige Wellen ab. Die Membran des Hörers wird einmal angezogen und verharrt ruhig in dieser Lage. Hört man beim Ein- und Ausschalten des Telefons je einen Knacks, der eben von dieser einmaligen Anziehung herrührt, so ist das ein Zeichen, daß unser Apparat und die Sendestation in guter Verbindung stehen, daß aber nicht gesprochen wird.

Der beschriebene einfache Kristallempfang ist mit einer guten Innenantenne bis 30 km, mit einer guten Hochantenne bis 60 km Entfernung möglich. Die Verschiedenheit der Reichweiten ergibt sich aus den oben erwähnten Eigenschaften der Wellenfortpflanzung, zu denen in der Praxis noch weitere hinzukommen.

Für größere Entfernungen müssen wir einen empfindlicheren Gleichrichter haben, als den Kristalldetektor und zugleich die Möglichkeit, den erzeugten Gleichstrom zu verstärken. Beide Aufgaben erfüllt in idealer Weise wieder die Elektronenröhre (Fig. 26, schematisch). Man leitet den



schwachen Antennenwechselstrom auf das Gitter. Der + Wechsel unterstützt den Anodenstrom (stark ausgezogen), der — Wechsel bremst ihn. Der — solchermaßen modulierte starke Strom der lokalen Anodenbatterie wird durchs Telefon geleitet. Durch komplizierte Aneinanderschaltung mehrerer «Lampen» bekommt man eine mehrtausendfache Verstärkung der Antennenenergie, welche erlaubt, selbst mit einem kleinen Rahmen die fernen Stationen zu hören.

Zum Schlusse muß noch ein Zusatzapparat erwähnt werden, von welchem der Radioamateur stets spricht: der Kondensator. Er ist eine Abart der Leydenerflasche. Zwei leitende Belegflächen sind durch eine isolierende Schicht getrennt (Glimmer, Paraffinpapier, Luft). Verbinden wir unsere Antenne an ihrem Fußpunkt mit einem Beleg eines Kondensators, so wird die herunterströmende Elektrizität statt in die Erde in dieses Beleg fließen. Es entsteht eine Spannung darin, welche die Elektronen wieder zur Umkehr zwingt. Je kleiner das Beleg gewählt wird, um so rascher wächst die Spannung, und um so schneller erfolgt die Elektronenzurückwerfung. Der Kondensator ist im Gegensatz zur Spule das Mittel, um die Eigenschwingung der Antenne zu beschleunigen. Das andere Beleg ist dabei an die Erde angeschlossen und es vollzieht sich in ihm ein elektrisches Gegenspiel. Ein *veränderlicher* Kon-

densator (meist Drehkondensator) ist ein feines Abstimmmittel. Hat man in seinem Empfangsapparat einen Kondensator eingebaut, so kann man nun auch den Versuch wagen, die elektrische Lichtleitung einmal als Antenne zu verwenden (nur einen Pol!). Diese Antenne hat ihre Launen. Am einen Orte wirkt sie gut, am andern gar nicht. Sie ist zu groß, so daß sich *mehrere* Schwingungen in ihr ausbilden. Trifft man beim Anschluß auf einen Strombauch, so ist die Wirkung gut, schließt man aber an einen Knoten an, so bleibt der Erfolg aus.

Damit ist unsere Betrachtung beim Gebiete der Einzelprobleme angekommen. Der Umfang eines Aufsatzes erlaubt ihre Behandlung nicht mehr, und den Kollegen, die sich noch weiter interessieren, möchte ich gerne folgende Bücher empfehlen:

«Radio-Telegraphie und -Telephonie in der Schweiz» von Prof. Zickendraht, Basel (ein allgemeiner, wesentlicher Überblick);

«Entdeckungsfahrten in den elektrischen Ozean», von Prof. A. Slaby (eine reichhaltige Sammlung von Versuchsbeschreibungen);

«Bastelbuch für Radioamateure» von Hanns Günther und H. Vatter; dazu

«Schaltungsbuch für Radioamateure» von Hanns Günther, in 4 Teilen. *A. Niedermann.*

Der **Lehrerkalender 1925** ist erschienen. (Reinertrag zugunsten der Schweiz. Lehrerweisenstiftung.) Zu beziehen beim Sekretariat des S. L.-V., Zürich 1, Schipfe 32.

Alpenblumenmärchen.*)

Welch guten Klang Kreidolfs Kunst in unserem Volke bei alt und jung hat, zeigten im letzten Jahre zwei Ausstellungen in Zürich. Im Kunstgewerbemuseum waren während der Bilderbuchausstellung die Blätter aus seinen Märchenbüchern ausgelegt, und im Kunsthaus sah man neben größeren Gemälden auch die Originale zu den Blumen- und Alpenblumenmärchen. Der Zudrang war an Sonntagen so groß, daß man zwar nicht zu einem rechten Genießen kam, dennoch aber sich freute über das Interesse und Verständnis, das den Bildern entgegengebracht wurde. Das ist Volkskunst im besten Sinne. Und im vergangenen Sommer wurden Kreidolfs Alpenblumen durch eine sich liebevoll einfühlende Dame sogar zum Leben — ja wahrhaftig zum Leben erweckt! In dem herrlichen, großen Park «zum Freudenberg» in der Enge traten sie auf vor den Zürcher Buchhändlern und ihren Angestellten, sowie einigen Gästen. Unter kundiger Leitung von Frau Waldmann-Ebell führten Kinder und junge Leute, von Kunstgewerblerinnen genau nach den Bildern eingekleidet, einen lieblichen Reigen auf und sprachen dazu zum Teil Kreidolf-Worte und zum Teil Texte, die von der Leiterin mit großem Geschick verfaßt worden waren. Hoffentlich wird das Spiel einmal öffentlich wiederholt werden; aber recht bald, ehe die kleinsten «Alpenwildlinge» aufgrotzen, denn gerade sie haben durch ihre Naivität am besten gewirkt. — Doch bis dahin wollen wir uns an den Bildern des Buches freuen. Auch da ist Leben, Bewegung; kein Blatt ohne Handlung. Die Kinder werden ihre Freude haben an den Krokus im Schneegestöber, den Soldanellen an der Schneegrenze oben, am Reigen der Jungfer Trollblume mit den kleinen Enzianen, oder am Ringelreihen der Musen auf dem hohen Parnas. Wenn sie die Sumpflumen durch den hohen Sumpf waten sehen, daß es «pflitscht und pflatscht», da bewegen sich die kleinen Zappelfüße wohl von selber mit. Ganz nach des Kindes Sinn ist auch das Spiel der Aurikeln am Felsenbächlein. Doch wird es den Atem anhalten beim Anblick des Edelweißkindleins, das an der äußersten Felskante sitzt. Und wie wird es Anteil nehmen, wenn die Mutter an Hand der beiden Bilder vom Schicksal des Adonis erzählt. Auch die Schwester Arnika, die die verwundeten Krieger labt und pflegt, weckt gewiß sein Mitleid. Öfteres Betrachten der Bilder ist ein treffliches Mittel zur Gemütspflege. Wenn neben-

her auch die Schönheit und Eigenart der einzelnen Pflanzen sich einprägt und dazu gelegentlich ein liebevoll erklärendes oder ein streng ermahnendes Wort der Erwachsenen fällt, so ist eine gute Wirkung im Sinne des Naturschutzes fraglos. — Schließlich sei noch auf die vorzügliche Reproduktion der Bilder hingewiesen. Die genannte Ausstellung im Kunsthaus gab Gelegenheit zu vergleichen und festzustellen, daß die Blätter des Buches so wenig von den Originalen abweichen, daß der Künstler darob fast erschrecken könnte. Denn wenn schließlich eine Nachbildung erreicht wird, die vom Original nicht mehr zu unterscheiden ist, was dann? Hat dann nicht das Original sehr an Wert eingebüßt? Diese Frage wird vielleicht durch die neue große Mappenausgabe der Alpenblumenmärchen gelöst.

R. S.

Aus verschiedenen Jahrhunderten. Von A. Heer, XVIII.

22. Von der Tischzucht. Bei Tische achtete man namentlich auf gute Manieren. Solange verschiedene Tischgeräte noch nicht bekannt waren, mußte man sich um so mehr bemühen, die Speisen säuberlich zum Munde zu führen. Vor dem 17. Jahrhundert, als die Gabel beim Essen noch nicht verwendet wurde, faßte man viele Speisen ganz einfach mit den drei ersten Fingern der rechten Hand. Man hielt darauf, daß dies mit einer gewissen Anmut geschah. Vor und nach der Mahlzeit wusch man sich die Hände gründlich am Gießfaß, das gewöhnlich neben dem Buffet hing.

Es war im bürgerlichen Hause seit dem 16. Jahrhundert der Brauch, den Tisch für die Mahlzeit zu decken. Das Tischdecken war in der Regel Aufgabe der Kinder. Jede Mahlzeit wurde durch ein Tischgebet eingeleitet. Bei Familienfesten mag es wohl immer ganz anständig zugegangen sein; allein wenn sich die Leute durch Gäste nicht beengt fühlten, ließen sie ihrer frohen Laune etwa freien Lauf, wobei sie sich überließen, zu viel tranken und dabei die einfachsten Anstandsregeln vergaßen. Manche erlaubten sich z. B., die Brotrinde abzuschneiden, um nur diese zu essen und das weiche Brot zu zerkrümeln. Wir lesen auch etwa die Klage, daß viele während der Mahlzeit die Ellenbogen auf den Tisch stützten, die heißen Speisen durch Anblasen abkühlten, auf dem Tisch herumgriffen, das Tischtuch knitterten, ihre Lieblingsgerichte anstierten, den Tisch befleckten, die fettigen Hände an den Kleidern abwischten und dann wieder in die Schüssel griffen, angebissene Brotstücke in die Saucen tauchten und sich dabei sehr auffällig gebärdeten. Im 17. Jahrhundert mußte der Rat in Zürich mit Bußen drohen solchen Schießgesellen, die auf den Schützenhäusern beim Abendtrunke ihre Kameraden mit «fortzen und koppen» ärgerten.

Für die Jugend galten sog. «Tischzuchten». Das sind gereimte Anstandsregeln, die man zum Auswendiglernen an die Stubenwand hängte. Es schadet wohl nichts, wenn man sie der heutigen Jugend ins Gedächtnis zurückruft. Da heißt es:

«Auch trinke nicht, wann du noch etwas in dem Mund,
Nicht rede dann zumal und gar nicht ohne Grund.
Mit dreien Fingern nur ergreife du die Speisen,
Das Glas mit einer Hand, im Trinken thu nicht speisen.
Die besten Bissen auch nicht sollst ausklauben dir,
Den Wein vermische wohl mit Wasser im Geschirr.
Die Speisen und Getränk zu tadeln nicht gedenke,
Ja gar zu rühmen nicht, das Maul nicht darüber henke:
Was du gekostet hast, keim andern lege für
Und werfe nichts von dir bis zu der Stubentür.
Gar alles (ohne Fisch) mit gutem Messer schneide,
In dem einschieben doch das Messer gänzlich meide.
Dasselbe sei ohn' Schmutz, wann du damit nimmst Salz,
Das Tischtuch nicht beschmirr mit Sossen oder Schmalz,
Die Finger lecke nicht, doch thu sie underzwischen,
Wann du Brot schneiden willst, mit deiner Zwahlen wüschien.
Die Rinden von dem Brot nicht nimm dir weg allein,
Zerschneide nicht zu viel, das Höhlen lasse sein.
Nichts wieder aus dem Mund sollst auf den Teller legen,
Nicht essen alles auf, mit Brot kein Platten fegen,
Das Angebissen auch nicht tunke wieder ein.

*) Ernst Kreidolf: Alpenblumenmärchen. Rotapfel-Verlag, Erlenbach.

Nicht wie der Aff umgaff, nicht schmatze wie das Schwein,
 Die Bein den Hunden gleich mit Zähnen nicht benage,
 Noch wegen ihres Marks auf Brot und Teller schlage.
 Nicht sauge laut daran, nimm aber von dem Bein
 Das Fleisch und Mark hinweg mit einem Messerlein.
 Den Wein ausdünke nicht und süffle nicht im Trinken,
 Ja schenke dir nicht ein ohn' deines Vaters winken.
 Blas aus dem Becher nichts und trinke nicht zu gach,
 Auch wüschte deinen Mund mit Zwahlen vor und nach. —
 In Zähnen grüble nicht mit Eisen oder Stahl,
 Nichts zürne, was es sei, bei einem fremden Mahl.
 Am ersten von dem Tisch mit Urlaub sollst aufstehen
 Und nach dem Segenswunsch fein züchtig davon gehen,
 Rein wäsche deine Hand und um die Speis und Trank
 Mit Ernst und lauter Stimm, Gott sage Lob und Dank!»

23. Vom Tabakgenuß. In keltischen Gräbern hat man Pfeifen aus Bronze, Eisen und Ton gefunden, die in ihrer Form den heutigen Tabakspfeifen sehr ähnlich sind. Was mögen ihre Besitzer wohl geraucht haben? Offenbar wohlriechende Kräuter, die sie in Wald und Flur gesucht und an der Sonne getrocknet hatten. Unsere Vorfahren kannten ursprünglich das Tabakrauchen nicht. Sie haben es erst nach der Entdeckung Amerikas von den Spaniern, Franzosen und Holländern abgenommen. In der Schweiz kam das Tabaktrinken — so nannte man früher das Rauchen — erst im 17. Jahrhundert häufiger vor. Heute aber qualmt und dampft fast jeder Mann, obschon der Tabakgenuß der Gesundheit nicht zuträglich ist. Die verbreitetste Form desselben ist bei uns das Rauchen der Zigarre, trotzdem sie erst vor ca. 100 Jahren eingeführt worden ist. Vorher rauchte man ausschließlich Pfeife.

Im 16. Jahrhundert kannte man den Tabak bei uns nur als Heilmittel. Man schnupfte ihn lediglich, wenn man Kopfweg, Zahnweg oder Katarrh hatte. Später aber kam das Rauchen auf, das dann bald so leidenschaftlich gepflegt wurde, daß die Obrigkeiten sich veranlaßt sahen, dagegen einzuschreiten. Besonders eifrig kämpften auch die Geistlichen gegen die neue Unsitte. Sie verglichen den Mund des Rauchers mit dem Rauchfang des Teufels, nannten ihn wohl auch Satansrachen, der Rauch und Feuer ausspeie und durch seinen unausstehlichen Geruch die Luft in weitem Umfange verpestete. Allein alle Warnungen verhallten wirkungslos. Umsonst ging man mit hohen Geldstrafen vor. In einer alten Berner Polizeiverordnung vom Jahre 1661, welche nach den 10 Geboten eingeteilt war, fand sich unter andern der Befehl: «Du sollst nicht rauchen!» Dort bestand bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts auch ein eigenes Tabakgericht. Ähnlich verfahren fast alle übrigen eidgenössischen Stände; allein es gelang nicht, die neue Gewohnheit zu unterdrücken; denn es war im Volke zu bekannt, daß selbst die Landesväter trotz ihrer Verbote dem Rauchen und Schnupfen heimlicherweise frönten.

Neben dem Rauchen pflegte man mit ebenso großer Leidenschaft das Schnupfen. Es gehörte zum feinen Tone, mit Anmut die Tabakdosen zu handhaben und mit Würde eine Prise daraus zu nehmen. Weniger fein und edel dagegen galt aus bgreiflichen Gründen von jeher das Tabakkauen, trotzdem man glaubte, es sei ein bewährtes Mittel gegen Skorbut (Scharbock).



Schulnachrichten



St. Gallen. ☉ Der kantonale Lehrerverein hat sein 13. Jahrbuch herausgegeben. Es enthält pietätvolle Nachrufe auf die seit dem Erscheinen des letzten Jahrbuches gestorbenen Mitglieder Schwarz-St. Gallen, Jäger-Rotmonten, Kuster-Luchingen, Rotach-Hummelwald, Meyer-Bütschwil, Hobi-Bürg, Bernegger-St. Gallen, Köppel-Goldach und Glaus-Schänis. Der von Herrn Schöbi-Lichtensteig verfaßte Jahresbericht gibt Aufschluß über die Tätigkeit der Vereinskommision im Jahre 1923 und über die Zukunftssorgen der st. gallischen Lehrer. Im wissenschaftlichen Teil sind Beiträge zum Sprachunterricht nach den von Herrn Seminarlehrer Frei im Jahre 1922 aufgestellten Leitsätzen enthalten, und zwar Ma-

terialien zur Sprachlehre von Frl. Lina Locher, Heinrich Zweifel und Martin Bertsch (alle drei in St. Gallen). Beiträge zum Aufsatzunterricht von den Herren Jetter, Bösch, Krapf (alle drei in Berneck). Herr Aug. Steiner, Schänis, hat Beiträge beigeuert zum Thema «Von der Mundart zur Schriftsprache» und Herr Völlmy, Wattwil, macht Vorschläge über die Kenntnisse, die die Sekundarschule bei den Neueintretenden Schülern in der deutschen Sprache voraussetzen muß. Diese aus der Praxis herausgewachsenen Beiträge dürften berufen sein, dem Sprachunterrichte in den st. gallischen Schulen neue Impulse zu geben.

Die Witwen-, Waisen- und Alterskasse der evangelischen Lehrer des Kantons erzeugte am 30. Juni 1924 einen pflichtigen Fonds von 146 145 Fr. Die Zahl der beitragspflichtigen Mitglieder der Kasse betrug 173. An 81 Nutznießer wurden im Jahre 1923/24 insgesamt 8255 Fr. ausgerichtet. Im verflossenen Jahre hat die Kasse zwei verdiente Förderer, die Herren Vorsteher Schwarz und Bernegger, St. Gallen, durch Tod verloren.

Schaffhausen. Neuhausen. (Korr.) Samstag, den 1. Nov., feierte Lehrer Konrad Waldvogel im intimen Kreise von Behörden und Lehrerschaft seine 50jährige Amtstätigkeit in der Gemeinde Neuhausen. Die Feier fand im Hotel Bellevue statt, wo die Behörden zu Ehren des Jubilaren ein gediegenes Bankett veranstalteten. Im Namen der Behörde richtete Gemeindepräsident H. Müller in gehaltvoller Ansprache warme Worte des Dankes an den verdienstvollen Jubilaren, der ein halbes Jahrhundert mit Eifer und Pflichttreue dem Lehramt in der Gemeinde sich widmete. Als äußeres Zeichen der Anerkennung überreichte er dem pflichtgetreuen Lehrer eine prachtvolle goldene Uhr mit Widmung. Herr Erziehungsrat Altenbach entbot den Gruß unserer obersten Erziehungsbehörde, indem er nicht unterließ, auch auf die Schulfreundlichkeit unserer Bevölkerung hinzuweisen. Oberlehrer Loetscher brachte dem Jubilaren die Glückwünsche der Lehrerschaft dar, indem er das Schwere und Schöne der öffentlichen Beamtung überhaupt und des Lehrerberufes im besonderen betonte. Als einstiger Schüler des Jubilaren sprach in humorvoller Weise der Vizepräsident des Einwohnerrates, Nationalrat Arthur Moser. Konrad Waldvogel, geb. am 25. Dezember 1853, trat am 2. November 1874 in den Dienst der Gemeinde Neuhausen. Seine ganze volle Manneskraft hat er seither als Lehrer und Gesangleiter in den Dienst der Gemeinde gestellt, und heute steht er noch in voller Rüstigkeit, in körperlicher und geistiger Frische im Amte. Eine gütige Fee hat ihm, wie Herr Gemeindepräsident Müller in seiner Ansprache so fein sagte, robuste Körperkraft und unerschütterliche Gesundheit in die Wiege gelegt, und eine andere gütige Fee segnete ihn mit der Gabe des Gesanges und mit unerschütterlichem Humor, der ihm über Widerwärtigkeiten des Lebens und Berufes hinaushalf. Konrad Waldvogel war jederzeit ein treuer, lieber Amtskollege. In Sängerkreisen war er stets beliebt. Anlässlich des Eidg. Sängerfestes in Luzern wurde er zum Eidg. Sängerveteranen ernannt. Möge unserm wackern Kollegen noch weiterhin gute Gesundheit und ein schöner Lebensabend beschieden sein!

L.

Solothurn. Im Wasseramt singen die Lehrer seit einigen Jahren mit heller Begeisterung; ihre Aufführungen (Werke von Brahms, Volkslieder, Haydns Jahreszeiten) machten die neue Gesangsvereinigung rasch heimisch, daß man sie wohl kaum mehr missen möchte. Und dies am wenigsten die Lehrer selber, trotz der großen Opfer, die sie an Mühe, Zeit und Geld zu tragen haben; denn da kann man so manchen bitteren Tropfen des Schulmeisterlebens vergessen und für den grauen Alltag neuen Mut fassen. Schon sind im Kanton die Oltener nachgefolgt und haben am Allerseelentag mit ihrem ersten Auftreten bewiesen, daß sie Großes wollen und Großes können. Ein herzliches Glückauf ihnen zu neuen Taten! —

Ende November wird der Lehrergesangsverein Wasseramt in Verbindung mit dem Lehrergesangsverein Burgdorf und dem Berner Stadtorchester Händels Messias zur Aufführung bringen und zwar am 23. November in Burgdorf, am 30. November in Biberist. So vermag freundschaftliche Zusammenarbeit

bernischer und solothurnischer Kollegen Hohes, Mächtiges, Unvergeßliches zu schaffen. Freuen wir uns über solch idealen Streben!

Thurgau. Bekanntlich hat sich die thurgauische Schulsynode, über 500 Lehrer aller Schulstufen umfassend, in ihrer Versammlung vom 30. Juni 1924 nach einem überzeugenden Referat des Herrn Übungslehrer Fröhlich mit schöner Mehrheit für die allgemeine Einführung des Reformverfahrens in der 1. Klasse, d. h. einer Fibel in Steinschrift und Antiqua, ausgesprochen. Anträge auf nur versuchsweise oder fakultative Einführung der Methode wurden, der unerquicklichen Zustände halber, die eine solche Lösung unbedingt bringen müßte, abgelehnt. Es ist daher ganz unverständlich und kommt einer Sabotierung dieses Synodalbeschlusses gleich, wenn die thurg. Inspektorenkonferenz in ihrer letzten Sitzung beschlossen hat, dem Regierungsrat die *Beibehaltung der bisherigen Fibel* und die *nur fakultative Einführung* einer Reformfibel zu empfehlen. Man rühmt dem Berufsinspektorate, wie es z. B. in den Kantonen Glarus, Baselland und Appenzell A.-Rh. besteht, nach, daß es befruchtend auf die Entwicklung der Schule einwirkt. Die thurg. Schulinspektorate im Nebenamt scheinen auf einem gegenteiligen Standpunkte zu stehen und ihre Aufgabe vornehmlich darin zu erblicken, jeden Fortschritt im thurg. Schulwesen zu unterbinden. Hoffen wir, daß unser Erziehungsdepartement mit dem Regierungsrat auf diesen hinterwäldlerischen Antrag nicht hereinfällt. Vom Synodalvorstand aber muß verlangt werden, daß er dem Beschlusse der Synode durch eine nochmalige Eingabe an den Regierungsrat die nötige Nachachtung verschaffe. H.

— Die Bezirkskonferenz Kreuzlingen, die letzten Montag im «Schweizerhof» Kreuzlingen ihre ordentliche Herbstversammlung abhielt, war bis auf drei Ausnahmen von allen Mitgliedern besucht; selbst der ehemalige Quästor Konrad Seemann, Altneu, seines Alters noch rüstig, folgte der Einladung, trotzdem er seit Monatsfrist nach nunmehriger 50jähriger Lehramts-tätigkeit nicht mehr zu den Aktiven zählt. Ihm galt der besondere Gruß. Schon an der Frühjahrsversammlung wurde der verdienstvollen Tätigkeit des Jubilars in und außerhalb der Gemeinde, vorab als Konferenzmitglied mit Worten der Anerkennung gedacht und ihm dabei eine Urkunde überreicht. Diesmal wünschte der Präsident im Namen der Konferenz dem in den Ruhestand Getretenen einen frohen Lebensabend. r.

Vaud. La Société vaudoise des maîtres secondaires a tenu son assemblée annuelle à Moudon, le 20 septembre dernier. Du rapport annuel il résulte que celle-ci comptait 400 membres plus deux honoraires et que la fortune s'élevait à fr. 1421.95, en augmentation de fr. 723.90. Vu ce fait, la cotisation annuelle a été ramenée à 2 fr., tandis que celle du Fonds de secours a été élevée à 4 fr. Ce dernier s'élevait, au 30 juin de cette année, à fr. 24,442.45, en augmentation de fr. 753.85. Quatre personnes ont reçu des subsides du montant de fr. 1560.— Le règlement de ce fonds, qui continue à rendre de bons services, a été modifié, sur le rapport d'une commission, et mis en harmonie avec les circonstances actuelles; son cadre a été élargi, ce qui a nécessité l'augmentation de la cotisation.

Le règlement du 2 mai 1922 sur les pensions de retraite du corps enseignant avait été adopté pour une durée de deux ans et à titre provisoire. Aussi le comité a-t-il commencé les démarches auprès du Département de l'instruction publique en vue d'atténuer la rigueur de tel ou tel article.

Il a été amené par les circonstances à rompre les liens qui unissaient notre société à différents ordres de salariés et a démissionné de la Fédération vaudoise des sociétés de fonctionnaires, employés et ouvriers. Nos représentants y ont toujours lutté pour empêcher cette fédération de glisser sur le terrain politique, mais c'est la tendance opposée qui a fini par l'emporter. Nos représentants ont posé nettement la question, à propos de la révision d'un article, et ont été mis en minorité. Malgré notre démission, le comité de la Fédération a fait figurer, quelques mois plus tard, le nom de la Société vaudoise des maîtres secondaires parmi les signataires d'un pamphlet publié à l'occasion de la votation sur la loi des 48 heures.

Une proposition faite de tenir annuellement deux séances, une administrative et une seconde purement pédagogique n'a pas été adoptée; car il est évident que la première ne serait fréquentée que quand il serait question de traitements.

Après l'élection du nouveau comité (président: M. Schaffner, directeur du collège d'Aigle), une discussion un peu confuse s'est engagée sur le rapport présenté par M. F. Bossé, maître au collège de Montreux, sur «le Sport et l'Ecole». Elle aurait été plus profitable si l'auteur avait présenté quelques thèses.

L'assemblée de l'année prochaine se tiendra à Aigle et discutera le principe de l'école active dans l'enseignement secondaire. y.



Ausländisches Schulwesen



Deutschland. Ein kommunistisches Schulprogramm. Die kommunistische Fraktion hatte bei Beratung des Schuletats im Hauptausschuß des Preußischen Landtages folgenden Antrag für den Aufbau des gesamten Schulwesens eingebracht, den man wohl als die Zusammenfassung des kommunistischen Schulprogramms ansehen darf:

An Stelle der bisherigen Klassen- und Standesschulen tritt die weltliche Einheits- und Arbeits-(Produktions-)schule des werktätigen Volkes, deren Besuch unentgeltlich ist.

Diese gliedert sich in 1. die Spielschule (Kindergarten), 2. die Grundschule, 3. die Berufsschule, 4. die Hochschule.

Die Spielschule ist von allen Kindern vom 3. bis 8. Lebensjahre zu besuchen. Sie ist grundsätzlich als Tages- und Nachtheim einzurichten.

Die Grundschule soll die Jugend vom 8. bis 14. Lebensjahre erziehen. Sie gewährt ihren Zöglingen kostenlos Wohnung und Verpflegung.

Die Berufsschule ist die Stätte der Erziehung vom 14. bis 18. Lebensjahre. Die Wahl der Fachkurse steht den Schülern frei. Die Kurse umfassen die Stoffe der heutigen Fach-, Fortbildungs-, Gewerbe-, Kunst-, Kunstgewerbe-, kaufmännischen Haushaltungs- und höheren Schulen und Lehrerbildungsanstalten. Obligatorische Fächer sind: Produktions- und Gesellschaftskunde, Erdkunde, Geschichte der Arbeiterbewegung, Hygiene und Leibesübungen, mündliche und schriftliche Ausdruckspflege.

Der Besuch der Spiel-, Grund- und Fachschulen ist obligatorisch.

Nach vollendetem Fachschulbesuch kann je nach Befähigung der Übergang zur Hochschule erfolgen. Von der Hochschule als wissenschaftliche Forschungs- und Arbeitsstätte, in der die theologische Fakultät verschwindet und die sich in zwei Hauptzweige — Gesellschafts- und Naturwissenschaften — gliedert, sind die Berufsvorbildungsstätten grundsätzlich zu trennen. Der freien wissenschaftlichen und künstlerischen Weiterbildung dienen die Arbeiterkurse, der Ausbildung von Funktionären des Arbeiterstaates die besonderen Arbeiteruniversitäten.

Die Unterrichtsmethode ist auf allen Stufen der selbstständige Arbeitsunterricht. Die Schule ist nicht nur Unterrichts- und Erziehungsstätte, sondern zugleich Produktionsstätte (Gartenbau, Küchen- und Hauswirtschaft, Handwerk, Feldbau, industrielle Betätigungen, Kinder-, Kranken- und Tierpflege). Sie ist in engster Beziehung zu den Betrieben der Industrie, des Verkehrs, der Verteilung und der Verwaltung zu setzen, derart, daß die Kinder mit zunehmendem Alter dort unmittelbar Belehrung empfangen und Arbeit verrichten. Weitgehendste Selbstverwaltung der Schüler ist geboten, körperliche Züchtigung verboten. Die starre Einteilung in Altersklassen ist durch freie Arbeitsgemeinschaften zu ersetzen. Im Rahmen allgemeiner Zielbegrenzung besteht Lehrplanfreiheit. Jeder Religionsunterricht und Gesinnungsunterricht ist ausgeschaltet. Der gesamte Schulbetrieb vollzieht sich in voller Öffentlichkeit.

Die Schule ist Staatsschule. Die Verwaltung vollzieht sich durch ein System von lokalen Bezirks-, Landes-, Bildungs- und Erziehungsräten.

Totentafel

In Burgdorf starb Mittwoch den 29. Oktober Herr Dr. Franz Luterbacher, der nach 43jährigem Wirken am dortigen Gymnasium als Lehrer der alten Sprachen vor fünf Jahren in den Ruhestand getreten ist. Geboren im Jahre 1850 im solothurnischen Dorfe Lohn an der Grenze des reformierten Amtes Bucheggberg, mußte sich Franz Luterbacher aus ärmlichen Verhältnissen zur höhern Bildung emporarbeiten. Seine Ausbildung erhielt er unter vielen Entbehrungen zunächst am Gymnasium und am Lyzeum der Kantonsschule in Solothurn und bestand im Jahre 1871 die Maturitätsprüfung mit den besten Noten. An den Universitäten Zürich und Straßburg studierte er sodann die alten Sprachen und Geschichte, um sich im Jahre 1875 den Dokortitel zu erwerben. Nach kurzer Wirksamkeit an der Kantonsschule in Chur kam er 1876 als Lehrer der alten Sprachen ans Gymnasium in Burgdorf. Hier widmete er sich neben dem Unterrichte, den er aufs gewissenhafteste erteilte, und dem freundschaftlichen Verkehr mit seinen Kollegen vollständig seinem Fachstudium. Im Jahre 1880 erschien von ihm eine Abhandlung über den Prodigenglauben und Prodigienstil der Römer als Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums (1904 in neuer Bearbeitung) und 1895 eine weitere Arbeit über die römischen Legionen und Kriegsschiffe während des zweiten punischen Krieges. Daneben veröffentlichte Luterbacher regelmäßig Referate und Rezensionen in den Jahresberichten des philologischen Vereins zu Berlin und in der «Philologischen Rundschau». Hauptsächlich aber begründete er seinen wissenschaftlichen Ruf durch Ausarbeitung von Schulausgaben verschiedener Bücher des Livius und einzelner Reden Ciceros für die Verlagsbuchhandlungen Perthes in Gotha und Teubner in Leipzig.

Franz Luterbacher war ein stiller Gelehrter, der niemals in der Öffentlichkeit hervortrat. Seine ehemaligen Schüler aber und seine einstigen Kollegen und Freunde, soweit sie noch am Leben sind, werden ihm stets ein freundliches Andenken bewahren. Er ruhe im Frieden!

H. B.

**Bücher der Woche**

Herausg. vom Vorstand des Bündner Lehrervereins: *Jahresbericht*. 42. Jahrg. Zu beziehen beim Bündner L.-V., Chur. 167 S.

Weber, Fr. R.: *Goliath*. (Ferd. Schöninghs Textausgaben alter und neuer Schriftsteller, Bd. 77.) Herausg. v. Prof. Dr. Bruno Wehnert. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn. Geh. Gm. —.50, bei 20 Stück Gm. —.45.

Christaller, Helene: *Das Reich des Markus Neander*. Roman. Verlag Friedr. Reinhardt, Basel. Geh. Fr. 5.50, geb. Fr. 7.50.

Stuckert, C., Pfr.: *Charakterlinien*, für den Jugendunterricht. 1925. Verlag Fr. Reinhardt, Basel. 230 S. Geh. 6 Fr., geb. 8 Fr.

Schweizer, Walter, Dr.: *Erklären und Verstehen in der Psychologie*. 1924. Paul Haupt, Akadem. Buchhandlung, Bern. 71 S. 3 Fr.

Henglein, M., Prof. Dr.: *Erz- und Minerallagerstätten des Schwarzwaldes*. 1924. Stuttgart, E. Schweizerbart'sche Verlagshandlung. 196 S., 27 Abbildg. Geh. Gm. 10.—.

Boesch, Paul, Dr.: *Lateinisches Übungsbuch für Schweiz. Gymnasien*. I. Teil. 2. Aufl. Orell Füßli, Zürich. 153 S. Geh. Fr. 5.60.

Kommission des Kant. Lehrervereins: *Dreizehntes Jahrbuch des Kant. Lehrervereins St. Gallen*. Selbstverlag. 87 S.

Zeitschrift für Musik. Gegründet 1834 durch Robert Schumann. 91. Jahrg. 10. Heft. 1924. Verlag der Zeitschrift für Musik, Leipzig, Seeburgstr. 10.

*

Schmeil, O.: *Pflanzenatlas für Schule und Haus*. Leipzig, Quelle u. Meyer. 1924. Gm. 3.60.

An diesem Buche werden alle Freunde der Natur, insbesondere die der Pflanzenwelt, ihre Freude haben. Es vereinigt die prächtigen, ganzseitigen Bilder aus Schmeils Lehrbuch der Botanik, denen kurze Beschreibungen beigegeben sind. In

mehr als 80 größtenteils farbigen Tafeln treten uns einheimische und fremdländische, kultivierte und wildwachsende Gewächse entgegen. Bei der Fülle und der anerkannten Qualität der Bilder ist der Preis des in Leinwand erscheinenden Werkleins bescheiden zu nennen.

B.

**Kleine Mitteilungen**

— Die Radiotelephonie und ihre praktische Verwertung bei Blinden. In Frankreich war die letzte Sitzung der vom General Ferrié präsierten technischen Kommission der «Union française de T. S. F.» der Entwicklung des Radiowesens zur Ausnützung bei Blinden gewidmet. Der bekannte Radiofachmann Roussel, Gründer des Radio-Club «Valentin Haüy», gab hierbei äußerst fesselnde Einzelheiten über die mit Blinden gemachten Erfahrungen in der Radiotelephonie zum besten. Die neue Radiotechnik wird in genanntem Radio-Club durch erfahrene Lehrer, welche ebenfalls vollständig erblindet sind, im Nationalinstitut Valentin Haüy gegeben. Diese blinden Lehrer haben besser wie andere die Gabe, ihren blinden Schülern alles beizubringen, was für diese notwendig zu wissen ist; denn der Normallehrer vergißt bei Blinden erfahrungsgemäß bei seinen Belehrungen zu leicht, daß diese ja nicht sehen können. Dort wird auch eine eigene Radiozeitung für Blinde, der «Radio-Braille», herausgegeben, welche die Schüler spielend leicht in die Geheimnisse der Radiotechnik einführt. Die Erfolge waren so verblüffend, daß General Ferrié und Kommandant Brenot sich davon überzeugten, daß derartig ausgebildete Blinde in Frankreich als Radiotelephonisten verwendbar wären. Der Direktor Leydet will infolgedessen praktische Blindenkurse für angehende Radiotelephonisten in vermehrtem Umfange einrichten. Die Blinden betasten die Dreielektroden-Lampe und die Ebonitplatte mit einem Interesse und Verständnis, welches in Erstaunen setzen muß. Und ein mit ihnen vorgenommenes Examen zeigte, daß sie die ganzen Vorgänge derartig anschaulich von ihren blinden Lehrern demonstriert erhielten, daß sie Kenntnisse entwickelten, als ob sie alles mit ihren eigenen Augen gesehen hätten. Es versteht sich von selbst, daß unter einer sehr großen Anzahl von Blinden für diesen Unterricht ein kleines Häuflein besonders begabter Blinder ausgewählt worden war.

N.

— Ferienkolonien. Schul- und Armenkommissionen, welche kein eigenes Ferienheim für ihre erholungsbedürftigen Kinder besitzen, sei das Ferienheim Frau Meinen-Jenny in Weißenburg bestens empfohlen. Ich war in den letzten Herbstferien mit ca. 40 Knaben und Mädchen aller Schulaltersstufen dort und habe mit meinen Zöglingen eine sehr erfolgreiche Kur gemacht. Verpflegung und Unterkunft war sehr gut und was noch sehr wichtig ist: Die Leute haben Verständnis für Kinder. Das Simmenthal eignet sich gut für Kolonien, welche im Vorsommer oder Herbst in die Ferien gehen wollen.

W. H., Lehrer.

Berichtigung

Zum Aufsatz über die Basler Schulausstellung (Nr. 45 der S. L.-Z.) wird uns folgende Richtigstellung gemeldet: Präsident der Kommission der Basler Schulausstellung ist Herr Dr. Max Flury. Die Organisation der einzelnen Ausstellungen und die Verwaltung des Institutes sind Herrn Sekundarlehrer Gempeler übertragen worden.

**Schweizerischer Lehrerverein**

Schweiz. Lehrerwaisensiftung. Vergaben: Anlässlich des Kalenderverkaufs: Durch Hrn. E. Walter, Reallehrer, Thayngen Fr. 27.—; Hrn. K. Müller-Helbling, Zürich 7 Fr. 4.50; Hrn. Prof. R. Heß, Höhere Töchterschule, Handelsabteilung, Zürich Fr. 103.50; Hrn. H. Honegger, Schulhaus Scherrstr. Fr. 2.—. Total bis und mit 15. November 1924 Fr. 3772.45.

Das Sekretariat des S. L.-V.

Postscheckkonto VIII/2623.

Tel. Selnau 81.96

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

+ Gummi +

Bettunterlagen
Glyzerinspritzen
Frauenschen
Leib- und
Umstandsbinden
Irrigatoren etc.

1896

Illustrierte Preisliste gratis.
Bei Einsendung von 80 Cts. in
Marken Musterbeilage extra.
F. Kaufmann, Sanitätsgeschäft,
Kasernenstraße 11, Zürich.

Atelier J. Ranges
für Geigenbau u. Reparatur
J.E. Züst ZÜRICH
Theaterstrasse 16

Grosses Lager
gut erhaltener
französischer
alter
italienischer
u. deutscher

Meister-Violenen

Tadellose Reparatur. Bezüglich Ton
und Arbeit hervorragend, selbstgebaute
Violenen, Viola u. Cello's.
Glänzende Atteste v. Künstlern des
In- u. Auslandes. Erste Auszeichnung.
Feinste Saiten, Bogen, Buis etc.
Lauten, Gitarren, Mandolinen u.
Zithern, nur erste Marken.
Musikalienhandlung
Prospekte gratis. Einsichtsendungen.

2059

E. Tschümperlin Musikhaus, Rapperswil

Große Auswahl in Musikinstru-
menten aller Art, Spezialgeschäft
für prima Saiten, Bestandteile.
Anerkannt vorteilhafte Bezugs-
quelle für Musiklehrer. 2071

Amerik. Buchführung lehrt gründl.
d. Unterrichtsbücher. Erf. gar.
Verl. Sie Gratisprosp. H. Frisch,
Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 74

Rechnen ein Vergnügen!

Geheimnisse des Schnellrechnens.

Sie rechnen: Wir rechnen:

43×47 43×47
301 4×5:7=2021
172

2021 Erklärung S. 13
9. Auflage. 70. Tausend.

Preis:

Fr. 1.80 gegen Voreinzah-
lung an Post-Giro-Konto
VIII/5411.

(Nachn. Portozuschlag)

L. Emery

Versand-Buchhandel
Zürich 2064

Tessinerprodukte

Kastanien, Ia. Qualität,
2056 zu 30 Cts. per kg
Baumnüsse zu 80 Cts. per kg
Prima Salami zu Fr. 8.— p. kg
Wüthrich-Gianini, Brione s. M.

Amerikanische Schreibmaschinen Monarch

letztes Modell, mit allen
Neuerungen, spottbillig, so-
fort abzugeben. Gefl. An-
fragen unter O F 2948 Z an
Orell Füssli-Annoncen, Zürich,
Zürcherhof. 2067

Die schönsten

Blusen

werden d. Achselschweiß
verdorben. „Hygro“, das
endlich gefundene, abso-
lut unschädliche, Schweiß-
mittel verhindert dies.
Kein Vertreibungsmittel.
Alleindepot: 1623/2
Rigi-Apotheke, Luzern 39
Preis: Fr. 3.— per Flasche.

Jakob Böhrt's GESAMMELTE Erzählungen

6 Bände Gebunden 30 Fr.

Inhalt: Opfer - Erdschollen
Umsturz - Früh vollendet
Durch Schmerzen empor
Im Nebel

Um auch den weitesten Kreisen die Anschaffung
der Werke dieses tief in unserem Heimatboden
verwurzelten Dichters zu ermöglichen, liefern wir
die Reihe sofort vollständig auf Wunsch auch gegen

6 Monatszahlungen

unter Berechnung des üblichen Teilzahlungszu-
schlages von 10%, der bei Barzahlung fortfällt.

Buchhandels-A.-G., Zürich

Uraniastr. 26

Postscheck VIII 10902

BESTELLSCHEIN

Unterzeichneter bestellt bei der Buchhandels-A.-G., Zürich,
Uraniastraße 26: **Böhrt, Ges. Erzählungen** — gegen Bar-
zahlung — gegen 6 Monatszahlungen mit 10% Teilzahlungszu-
schlag — in Rechnung — unter Nachnahme. (Nichtgewünschtes
gefl. streichen.) Erfüllungsort Zürich. 21

Ort und Datum:

Name und Adresse:

Das billigste und beste

Weihnachts- und Silvesterbüchlein für Schüler

ist der

Schweizerische

Tierschutz-Kalender 1925

Gediegener farbiger Umschlag. Unterhaltende
und belehrende, von guten Illustrationen be-
gleitete Erzählungen. Einzelpreis 40 Rp. für
die Herren Lehrer bei Partiebezügen 20 Rp.
Wir bitten um rasche Bestellung, da der Vor-
rat bald erschöpft sein dürfte und ein Nach-
druck nicht erfolgt.

Verlag des Polygraphischen Institutes, Zürich

2040 Zürcherhof, Sonnenquai 10

Radier-Gummi

für

Schul- und Zeichenbedarf

beziehen Kenner bei

1998

Kaiser & Co., Bern

Kinder-Erholungsheim

von Frau **Meinen-Jenny in Weissenburg**

(Simmental, Kt. Bern, 750 m ü. M.) 2059

übernimmt weitere Ferienkolonien oder Einzelkinder in Pension.

Flotte Herren-

u. Damenstoffe in gedie-
gener Auswahl. Strumpf-
wolle u. Wolldecken liefert
direkt an Private zu billigsten Preisen gegen bar oder gegen
Einsendung von Schafwolle oder alten Wollschachen die
TUCHFABRIK (Aebi & Zinsli) in SENNWALD
Muster franko. 1304

Offene Lehrstelle

Die infolge Reorganisation des Schulwesens auf
Beginn des Schuljahres 1925/26 zu schaffende neue Lehr-
stelle im Schulbezirk Dorf **Trogen** wird hiermit zur
freien Bewerbung ausgeschrieben. Sie umfaßt den
Unterricht an der 5. und 6. Klasse (Halbtagschule) und
an der Spezialklasse für Schwachbegabte (ebenfalls
Halbtagschule). Grundgehalt Fr. 3900.— nebst Gemeinde-
alterszulagen bis zum Maximum von Fr. 600.— (nach je
vier Dienstjahren Fr. 200.—), dazu Wohnungsentschädi-
gung von Fr. 500.— und staatliche Zulagen bis zum
Höchstbetrag von Fr. 500.—.

Der Turnunterricht wird besonders entschädigt.
Auswärtige volle Dienstjahre an öffentlichen Schulen
werden angerechnet.

Anmeldungen samt Ausweisen sind bis zum
22. November zu richten an den Präsidenten der Schul-
kommission, Prof. A. Eugster in Trogen, der zu weiterer
Auskunft bereit ist.

Trogen, den 30. Oktober 1924.

2043

Die Schulkommission.

Für Lehrer u. Schulvorsteher

Die Zeit der Schülerspeisungen
ist wieder da. Es seien daher Maggi's
Suppen in empfehlende Erinnerung
gebracht, die von den Schülern ge-
ne genossen werden. Es sind gute,
nährhafte und wohlschmeckende
Suppen. Für Schulküchen vorteil-
hafter Bezug in Kilopackung.

Für nähere Offerten wende man sich
an die ansässigen Lebensmittelgeschäfte
oder die Fabrik von Maggis Nahrungs-
mitteln in Kemptal. 2045

Radio Detektor-Apparate u. Prima Kopfhörer

von Fr. 32.— an 2054

Radio-Bestandteile zum Selbstbau

Photo-Arbeiten Photo-Artikel Photo-Apparate
PHOTO-BÄR, Löwenstr. 55/57, ZÜRICH

Robinson

von Campe, für den Unterricht gekürzt von Seminarlehrer Dr.
H. Stichelberger. Illustriert, solid gebunden, einzeln Fr. 1.—, par-
tiellweise Rabatt. Zu beziehen beim Hauptdepot des Vereins für
Verbreitung guter Schriften in Bern (Lehrer Mühlheim), Distel-
weg 15. 1872



TÜRLER

ZÜRICH

Paradeplatz

das Vertrauenshaus
für

UHREN

Größte Auswahl, vorteilhafteste Preise
Katalog 2061 Auswahlsendungen

Druck-Arbeiten verschiedenster Art
liefert
Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich

Tuchfabrik J. Reinhard & Cie., Wangen a. d. Aare

liefert direkt an Private zu Fabrikpreisen solide

Herren-, Damen- und Kinderkleiderstoffe

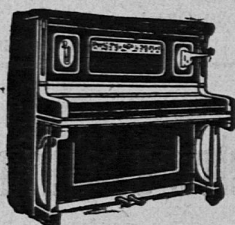
Niedrige Fabrikationspreise bei Einsendung von Schafwolle und Wollsachen. Verlangen Sie Muster.

1954

PIANOS

Harmoniums
Musikalien
Violinen und Saiten

25



Hauptvertretung der
BURGER & JACOBI
und
SCHMIDT-FLOHR-PIANOS

Spezial-Atelier für
künstl. Geigenbau
und Reparatur

Größte Auswahl in
**Noten für jeglichen
musikalischen
Bedarf**

Kulante Bedingungen
Zahlungserleichterung
Kataloge kostenfrei

Hug & Co., Zürich

Sonnenquai 26/28 und Helmhäus

Es ist nicht gut möglich, in der Schönschreibstunde allen Kindern die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, wenn man allen die Formen vorschreiben soll. Ich benütze Niederer's Übungshefte. Welch ein Zeitgewinn! Bezug im Verlag Dr. R. Baumann, Balsthal.

Schmerzloses Zahnziehen

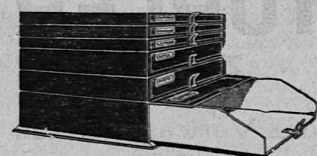
Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich 1. Löwenstraße 47
am Löwenplatz
Telephon S. 81.67 Bitte Adresse genau beachten!

Eine schöne gleichmäßige Schrift erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- u. M-Spitze hergestellten **Schulfeder „HANSI“** mit dem Löwen schreiben. 1408



E. W. Leo Nachfolger, Inhaber Hermann Voß, Leipzig-Pl.
Gegr. 1878 Stahlschreibfedernfabrik Gegr. 1878



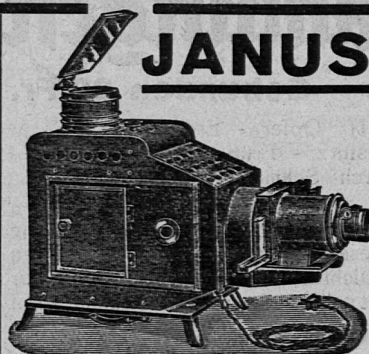
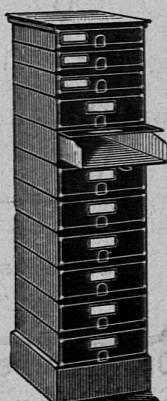
„REAL“

der staubsichere
zu Schränken 2042
zusammensetzbare

Formular-Kasten

Illustrierter Prospekt gratis!

J. Zähler, „Real“-Möbel, Trogen



JANUS-EPIDIASKOP

(D. R. P. Nr. 366 044, Schweizer Patent Nr. 100 227.)
mit hochkerziger Glühlampe
zur Projektion von **Papier-
und Glasbildern!**

Zur Beachtung! Nach neuerdings vorgenommenen
Verbesserungen **übertrifft der Apparat jetzt
in seiner geradezu verblüffenden Leistung
jedes ähnliche Fabrikat** bei erheblich nied-
rigerem Preise. 1265

Ed. Liesegang, Düsseldorf
Listen frei! Postfach 124

Mikroskope

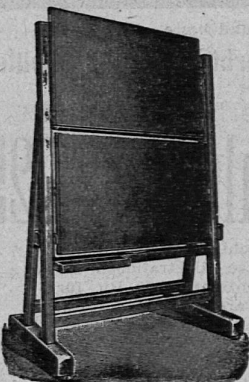
für Schulzwecke zu konkurrenz-
losem Preis von Fr. 45.—. Auf
Wunsch Ansichtsendung. Bahn-
postfach 11, Zürich. 2004

Theaterstücke

in großer und guter Auswahl
Katalog gratis. 1971
Auswahlendungen.
Künzi-Locher, Bern.

Ehram-Müller Söhne & Co.

ZÜRICH 5
Limmatstr. Nr. 34



Wandtafeln

Div. Systeme
Prospekte gratis!

Garantiert erstklassige

Harmoniums

für jeden Bedarf
beziehen Sie besonders
günstig bei 2041

Ruh & Walser, Adliswil, Zeh.
Musikverlag u. Instrumentenhandlung
Spezialgeschäft für Kirchenmusik.

Für

Bibliotheken

W. Rein, Enzyklopädisches
Handbuch der Pädagogik. 2. Auf-
lage. Halbleder. Ausgabe 1910.
10 Bände mit Register Fr. 120.—.
Anfragen erbeten unter Chiffre
J H 3552 Lz an die Schweizer-
Annoncen A.-G., Luzern. 2062

Zeichen-Artikel

Reißbretter	Pinsel, Farben
Reißschieben	Farbschachteln
Maßstäbe	Verwaschgläser
Winkel, Reißzeuge	Blei- und Farbstifte
Kurvenlineale	Zeichenmappen
Tusche	Zeichenhefte

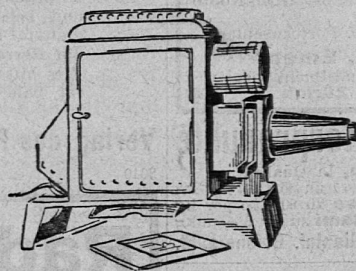
Zeichen-Papiere

Billigste Preise — Illustr. Katalog und Muster

KAISER & CO, BERN

Marktgasse 39/42

1998



Drei neue Modelle amerikanische

Epidiaskope

für Diapositive und Papierbilder
(Bücher) für den Schulunterricht
besonders geeignet

Demonstrationen / Referenzen / Preislisten

W. Walz, St. Gallen

Optische Werkstätte 1966

Nur Franken 1.50

kostet 1 Dtz. **hübsche Neujahrs-Gratulations-
karten** mit Kuverts, Name und Wohnort des Be-
stellers bedruckt. Gefl. ganz deutlich schreiben.
Buchdruckerei Ed. Wigger & Cie., Luzern



DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

18. Jahrgang

Nr. 11

15. November 1924

Inhalt: Die Frage einer Professur für Didaktik des Volksschulunterrichtes. — Ein neues Unterrichtsgesetz. — Boshaft oder —?

Die Frage einer Professur für Didaktik des Volksschulunterrichtes.

Seit Jahren schenkte der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins der Frage der Errichtung von Didaktikkursen für das höhere Lehramt seine Aufmerksamkeit. So lesen wir schon im Jahresbericht pro 1917, daß der Kantonalvorstand mit großem Interesse von den trefflichen Ausführungen, die der Leiter der Didaktikkurse des Volksschulunterrichtes, Dr. H. Stettbacher, in seinen Zuschriften über die didaktische Ausbildung der Kandidaten des höheren Lehramtes machte, Kenntnis nahm, dessen Anregungen begrüßte und ihnen seine Unterstützung zusicherte. Mehr noch als diese Angelegenheit beschäftigte ihn die ihm näherliegende Frage der Schaffung einer Professur für das Fach der Didaktik des Volksschulunterrichtes und verwandte Gebiete, worauf die Lehrerschaft, nachdem seit Jahren ein Teil ihrer Angehörigen den Abschluß ihrer Ausbildung an der Universität empfängt, schon jetzt ein Anrecht zu haben glaubt, und die kommen muß, wenn gemäß dem Beschluß der Schulsynode des Jahres 1922 die gesamte Lehrerschaft mit Universitätsbildung in ihren Beruf treten wird. Im Auftrage des Kantonalvorstandes machte nun der Präsident des Z. K. L.-V. im Erziehungsrate als Vertreter der Volksschullehrerschaft im Jahre 1923 die Anregung, es möchte die Erziehungsdirektion die Frage der Errichtung einer Didaktikprofessur prüfen, wozu sich Regierungsrat Dr. Moußon in verdankenswerter Weise bereit erklärte. Die Angelegenheit blieb nicht liegen, und nachdem sie nun, wie wir sehen werden, zu einem vorläufigen Abschluß gelangt ist, mag es am Platze sein, über die ganze Frage und ihren gegenwärtigen Stand im «Päd. Beob.» einige Mitteilungen zu machen, die wir dem Protokoll des Erziehungsrates vom 8. Juli 1924 entnehmen.

Am 22. Dezember 1923 beschloß der Regierungsrat bei Anlaß und im Zusammenhang mit der Erneuerungswahl des Leiters der Didaktikkurse des Volksschulunterrichtes entsprechend dem Antrag des Erziehungsrates, die Erziehungsdirektion sei beauftragt, zu prüfen und Bericht und Antrag einzubringen, ob und eventuell mit welcher Umschreibung an der philosophischen Fakultät I in der Form eines Extraordinariates ein besonderer Lehrstuhl für Didaktik des Volksschulunterrichtes und verwandte Disziplinen zu errichten sei.

Von der Erziehungsdirektion eingeladen, sich zu diesem Auftrag zu äußern, erklärte sich die Fakultät für die Errichtung einer außerordentlichen Professur mit der Umschreibung: «Methodik und Didaktik der Unterrichtsfächer in der Volksschule». Die Fakultät weist in ihrer Vernehmlassung darauf hin, daß Professuren mit diesem Lehrauftrag an verschiedenen Universitäten bestehen und daß das Lehrgebiet beachtenswerte wissenschaftliche Behandlung gefunden habe. Besonders Nachdruck legt die Fakultät auf die Vorbedingung, daß sich die Persönlichkeit des zu ernennenden Professors namentlich in Philosophie, Psychologie, Pädagogik und in den einzelnen Unterrichtsfächern ausweisen könne, und daß sie sich bereits durch anerkannte wissenschaftliche Arbeiten in ihrem Lehrgebiet hervorgetan habe. Endlich müßte ihres Erachtens der Vertreter des in Frage stehenden Lehrgebietes vollständig vertraut sein mit dem zürcherischen Schulwesen und sich in ihm bereits praktisch mit Erfolg betätigt haben. Eine nähere Abgrenzung der neu zu schaffenden Professur gegen die Allgemeine Pädagogik hätte noch durch die Fakultät und die Erziehungsdirektion zu erfolgen. Dem Inhaber der Professur wäre sodann das Prüfungsrecht zu gewähren,

wie auch das Recht zur Begutachtung von Dissertationen zuzuerkennen. Aber beide Rechte wünscht die Fakultät an Bedingungen zu knüpfen, die sie noch festlegen möchte. Auch könnte die «Methodik und Didaktik des Unterrichtes in der Volksschule» nur als erstes oder zweites Nebenfach zugelassen werden. Die Lehrtätigkeit des zu ernennenden Extraordinarius sollte nach der Ansicht der Fakultät unter Anrechnung der praktischen Betätigung rein wissenschaftliche Vorlesungen nur in beschränktem Umfange umfassen.

Die Hochschulkommission nahm zunächst Anstand daran, daß die Fakultät auf der einen Seite von dem Inhaber der Professur eine weitgehende wissenschaftliche Studienausbildung in Philosophie, Psychologie und Pädagogik fordert, dann aber im Lehrauftrag die rein wissenschaftlichen Vorlesungen nur in beschränktem Umfange zulassen und die Haupttätigkeit des Inhabers der Professur auf die praktische Seite der Didaktik verlegen will. Dazu kommt die Unklarheit, die nach dem Antrag der Fakultät im Prüfungsrecht besteht. Die Abgrenzung kann nach der Ansicht der Hochschulkommission nicht erst später und bei Gelegenheit eintreten; sie muß von Anfang an zur Vermeidung von Kollisionen klar sein. Aus diesen Erwägungen wies die Hochschulkommission das Gutachten über die Schaffung eines Extraordinariates für Didaktik des Volksschulunterrichtes an die philosophische Fakultät I zurück mit dem Auftrag, unter Beachtung der gemachten Einwendungen die Frage erneut zu prüfen und in sachlicher Begründung ein lückenloses Gutachten abzugeben.

Die Fakultät kam diesem Auftrag nach. Sie äußert sich in ihrer Vernehmlassung vom 27. Mai 1924 folgendermaßen: Das in Frage stehende Extraordinariat für Didaktik habe nur Existenzberechtigung, solange ein Teil der Lehrerausbildung der Universität überlassen sei. So gut wie die übrigen Vorlesungen und Übungen, denen die Lehrerbildung zufällt, auf rein wissenschaftlicher Grundlage erteilt werden, so solle auch die Didaktik, vor allem die allgemeine, von ihrem Vertreter auf Grund selbständiger wissenschaftlicher Durcharbeitung und origineller Beherrschung der mit seinem speziellen Gebiete in Zusammenhang stehenden pädagogischen, philosophischen und psychologischen Fragen gelehrt werden. Wie bei allen andern Professoren können von der Befähigung zu solchen Lehrern nur die wissenschaftlichen Publikationen Zeugnis ablegen. Es liege also kein Grund vor, bei der Wahl des Inhabers dieses Lehrstuhles irgendwie anders zu verfahren, als bei der Besetzung irgend einer andern Professur. Anderseits sei der Professor für Didaktik durch seinen Zusammenhang mit der Lehrerausbildung in ausgedehntem Maße an ein bestimmtes praktisches Programm gebunden; von selber werde sich seine Tätigkeit in der Hauptsache mehr in der Form von Lehrübungen usw. vollziehen. In dieser Hinsicht werde er aus dem Wesen der Sache heraus gegenüber den anderen Professuren der Fakultät eine abweichende Aufgabe haben: Er müsse seine Wissenschaft in die Praxis umsetzen, ähnlich etwa einem Professor der medizinischen Fakultät. Dadurch werde von selber die Gefahr beseitigt, es könnten die Vorlesungen für Didaktik irgendwie mit den systematischen Vorlesungen über Pädagogik stofflich kollidieren. Was das Prüfungsrecht betrifft, so soll nach der Meinung der Fakultät Didaktik des Volksschulunterrichtes Nebenfach im Doktorexamen sein können. Das Begutachtungsrecht der Dissertation solle ihrem Vertreter eingeräumt sein, wobei dieses Fach als erstes Nebenfach zu wählen sei, da nach § 4, Ziffer 5 der Promotionsordnung der Gegenstand der Dissertation nur «in der Regel» dem Hauptfach entnommen sein solle. Doch dürfe

die Didaktik nach § 8 der Promotionsordnung nicht als Nebenfach gewählt werden, wenn Pädagogik Hauptfach sei.

Die Hochschulkommission zog hauptsächlich in Betracht:
a) Wenn die Fakultät die wissenschaftlichen Grundlagen in den Vordergrund stellt, auf denen eine außerordentliche Professur für Didaktik des Volksschulunterrichtes aufgebaut werden muß, so entspricht das einem Grundsatz, der die Voraussetzung bildet nicht allein für die Schaffung jeder Universitätsprofessur, sondern auch für die Qualifikationen des Inhabers der Professur. Gegen diese Argumentation der Fakultät läßt sich ernstlich nichts einwenden. b) In grundsätzlicher Hinsicht ist wesentlich, welche Lösung die Frage der Lehrerbildung finden wird. Selbst wenn lediglich die bestehenden Universitätskurse ausgebaut werden, in vermehrtem Maße, wenn nach dem Postulate der Volksschullehrerschaft die berufliche Ausbildung der Primarlehrer unter Aufhebung der Seminarbildung überhaupt an die Universität verlegt werden sollte, wird das nicht ohne Einfluß sein auf die Gestaltung, den Umfang und die Einwertung des Unterrichtes und der Übungen in der Didaktik des Volksschulunterrichtes. Diese Erwägung vor allem führe dazu, im gegenwärtigen Zeitpunkt von der weiteren Verfolgung des Auftrages des Regierungsrates vom 22. Dezember 1923 abzusehen, um erst die weitere Entwicklung der Lehrerbildungsfrage abzuwarten und zu gegebener Zeit an die Ausführung heranzutreten. In diesem Sinne stellte die Hochschulkommission Antrag an den Erziehungsrat.

Der Erziehungsrat entnahm zunächst den beiden Gutachten der philosophischen Fakultät, daß diese grundsätzlich die Schaffung einer außerordentlichen Professur für Didaktik des Volksschulunterrichtes befürwortet. Die Hochschulkommission, die in verschiedener Richtung Aufklärung wünschte, bekundet keinen anderen Standpunkt. Sie teilt mit der Fakultät die Auffassung, daß auch für diese Professur alle wissenschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Wenn die Hochschulkommission vor der Verwirklichung erst die weitere Entwicklung der Lehrerbildungsfrage abwarten möchte, so ist nicht zu bestreiten, daß die Gestaltung der Professur in wesentlichem Zusammenhang mit dieser Seite der Schulgesetzgebung steht. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, daß einerseits die Seminaufsichtskommission dem Erziehungsrat eine Vorlage für Ausdehnung der Bildungsdauer des Lehrerseminars auf fünf Jahre unterbreitet. Andererseits ist die philosophische Fakultät I dem ihr von der Erziehungsdirektion erteilten Auftrag nachgekommen; Programm und Antrag für Ausdehnung der Universitätskurse zur Heranbildung von Primarlehrern von zwei Semestern auf drei Semester liegen vor, ebenso ein Bericht des Leiters der Didaktikkurse, Privatdozent Dr. Stettbacher, zu dieser Frage. Im Zusammenhang sodann mit der Organisation der Lehrerbildungsfrage stehen die durch die zu erwartende neue eidgenössische Maturitätsverordnung bedingten Reformen des Mittelschulunterrichtes. Endlich hat die Schulsynode ihre Postulate für die künftige Gestaltung der Universitätsbildung der Primarlehrer aufgestellt. Die Erziehungsdirektion gedenkt dem Erziehungsrat zunächst Gelegenheit zu geben, zu diesen Fragen grundsätzlicher Natur Stellung zu nehmen. Nach Festlegung der organisatorischen Grundlagen und auch der finanziellen Konsequenzen wird es sich sodann fragen, ob es tunlich und zweckmäßig ist, vorgängig einer allgemeinen Revision des Unterrichtsgesetzes lediglich die Frage der Organisation der Lehrerbildung der Volksabstimmung zu unterbreiten.

Aus diesen Erwägungen heraus beschloß der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 8. Juli 1924:

1. Von den Vorschlägen der philosophischen Fakultät I über die Schaffung und Gestaltung einer außerordentlichen Professur für Didaktik des Volksschulunterrichtes und der Stellungnahme der Hochschulkommission zu dieser Frage wird Vormerk genommen.

2. Der Erziehungsrat gewärtigt die Vorlage der vorbereitenden Instanzen in der Frage der Organisation der Lehrerbildung, um im Zusammenhang mit der Beratung die Schaffung einer außerordentlichen Professur für die Didaktik weiter zu behandeln.

Nun, gut Ding will Weile haben. Für einmal ist nun doch die Notwendigkeit der Errichtung einer Professur für die Didaktik des Volksschulunterrichtes bei den maßgebenden Behörden anerkannt, und so gaben wir uns mit der getroffenen Erledigung vorläufig zufrieden. Dabei hat es unerserits die Meinung, und wir verliehen ihr bestimmt Ausdruck, daß, falls die Lösung der Lehrerbildungsfrage noch lange auf sich warten lassen sollte, die Schaffung der Didaktikprofessur hievon unabhängig schon vorher zu verwirklichen sei.

Ein neues Unterrichtsgesetz.

Die nachfolgenden Ausführungen eines Kollegen stehen zum Teil den Beschlüssen der Schulsynode entgegen; dennoch gewähren wir ihnen im Organ des Z. K. L.-V. Raum, da der «Päd. Beob.» Sprechsaal der zürcherischen Lehrerschaft sein will.

Der Kantonalvorstand.

Die Schulsynode ist vorüber; nun jetzt noch post festum über das Schulgesetz schreiben, möchte fast dem Vorwurf mutloser Nebenausarbeit verfallen scheinen. Indessen dringen die Synodalbeschlüsse doch erst als Forderungen und Wünsche der Lehrerschaft zu den Ohren des Gesetzesgebers, und letztinstanzlich spricht hier das Zürichervolk das ausschlaggebende Wort; so ist die Diskussion also noch lange nicht geschlossen. Verschiedene Symptome lassen erkennen, daß die Gesetzgebung mit den Tendenzen der Synode schon prinzipiell nicht einig geht, indem es erstere nur auf eine partielle, letztere auf eine totale Revision abgesehen hat; hiezu möchte erst noch kommen ein Divergieren in Teilforderungen; auch hier sind die Anzeichen vorhanden. Demnach ist es noch alle Zeit, seine Ansichten zu äußern; die beste Absicht mag überdies als Legitimation dienen.

In seinem Eröffnungswort, das mit großem Beifall aufgenommen wurde, sprach der Synodalpräsident von der Notwendigkeit einer Totalrevision; demgegenüber muß es auffallen, daß die Synodalbeschlüsse doch bei Einzeländerungen stecken blieben. Soll daraus gefolgert werden, daß das Bedürfnis nach einer Totalrevision einfach nicht vorliegt? Es darf erst noch gesagt werden, daß die gefaßten Beschlüsse mit zwei Ausnahmen (Fragen des Religionsunterrichtes und Schuleintrittes) Dinge betreffen, die, wenn auch nicht alle als Obligatoria, doch zum guten Teil schon erfüllt sind. So sei es die erste Frage: Was wollen wir, eine gänzliche Neuschöpfung oder einen zeitgemäßen Ausbau des Bisherigen? Als aus der alten Schule, wie wir sie beispielsweise von unserm Gotthelf geschildert finden, die heutige Volksschule geschaffen wurde, war das ein so großes Werk, daß ihm nur Große gewachsen waren. Dankbar nennen wir diese Großen, Pestalozzi und Thomas Scherr, den Architekten und den Baumeister; beide sind uns unvergänglich; ihr geniales Werk überdauert alle Zeiten. Haben wir Grund, es umzustößeln? Wir haben nur die Pflicht, ihm die Neuforderungen unserer Zeit möglichst stilgerecht einzuverleiben; was wir zu ändern haben, sollte wieder das Merkzeichen des Großen an sich tragen. Nun fällt es dem Schreiber dies im Traum nicht ein, sich diese Größe auch andichten zu wollen; aber dreißig Jahre Schuldienst geben ihm doch die Erlaubnis, einige Gedanken frischweg zu äußern.

Zunächst sei an das Verhältnis zwischen Sekundarschule und 7. und 8. Klasse gedacht. Als das Zürichervolk die ehemalige Ergänzungsschule durch die 7. und 8. Klasse ersetzte, da wollte es doch ohne jeden Zweifel, daß sowohl diese Neuschöpfung, wie auch die Sekundarschule existenzfähig werden und bleiben sollten. Ein vielversprechender Anfang wurde auch gelegt; dann aber erschallte als Störefried plötzlich der Ruf: Die Sekundarschule muß Volksschule bleiben! Man interpretierte diese Forderung so: jedes Kind, auch das unter Mittel begabte, darf in die Sekundarschule eintreten und dort verbleiben. Ich glaube und sprach es schon früher so aus: damit verlief man den richtigen Weg und schlug eine Sackgasse ein. Erwinnere man sich doch an die Zeit, wo Scherr die Sekundarschule als Volksschule schuf; da spukte die Aristokratie noch um die Hausecken; es galt, den Begriff Standeschule abzuschaffen. Das demokratische Prinzip der Sekun-

darschule bleibt auch heute noch genügend gewährt, wenn wir diese Schulstufe jedem Kind, welches dazu innerlich berechtigt ist, offen halten. Man soll in echt volksliebender Weise noch weiter gehen und arme Sekundarschüler finanziell recht ausgiebig unterstützen. Aber niemals kann Scherr gemeint haben, daß die Bedingung der geistigen Reife für die Sekundarschule in Wegfall kommen könne; dazu war er viel zu weitsichtig. Wenn man sich nach dem status quo fragt, so muß das ehrliche Bekenntnis folgen, daß wir hier vom strengen Wahrheitsweg abgewichen sind; in der Sekundarschule sitzen Leute, die man lieber heute noch als erst morgen anderswohin verbringen sollte. Die Folgen dieses Tuns sind nach zwei Seiten hin ruinös; man hat den Jakob ergriffen und den Hans damit totgeschlagen; aber auch der Schlägel ist dabei in Stücke gegangen. Anders gesagt: wir beschwerten die Sekundarschule mit so viel Ballast, daß sie sich in einen Kampf ohne Sieg gedrängt sieht. Und wir ziehen der 7. und 8. Klasse den Boden unter den Füßen weg, so daß sie beim besten Willen der Behauptung nicht viel mehr sein kann, als ein Bergungsort von anderswo gänzlich unbrauchbaren Elementen, bis für Lehrer und Schüler die Glocke der Erlösung schlägt, nämlich die längst abgezahlte Stunde des vollendeten achten Schuljahres. Die Sekundarschule ist heute vielfach angefochten, weil sie Unmögliches leisten soll; hier die Forderung, beinahe alle aufzunehmen, dort das drohende Gespenst des Anschlusses an die Mittelschulen. Daraus ergibt sich eine tolle Hetzjagd, die verheerend in die Familien und depri-mierend in die Psyche derjenigen Kinder eingreift, welche dieser Aufgabe nicht gewachsen sind. Und der Sekundarlehrer wird zum Stein des Anstoßes; er scheint der Verursacher dieser Hetze, während er doch ihr Opfer genannt werden muß; schließlich treffen ihn persönlich die Vorwürfe, welche an die Adresse eines bedauerlichen Abweges gehören. Der Lehrer der 7. und 8. Klasse ist der Konfrater dieses Leidens; seinem tapfern, energischen Wollen auf dem Weg zur Schule, seinen Vorbereitungen zu Hause, werden die Flügel gebrochen, sobald er nur die Klassentüre hinter sich hat. Auf dem Lande ist dieser Konflikt vielleicht weniger spürbar; in Städten und städtisch gefärbten Ortschaften macht er sich zermürbend und aufreibend geltend.

Nun vor das neue Schulgesetz! In die Sekundarschule tritt ein, wer durch eine Probezeit (erstes Schulquartal!) den Ausweis genügender Befähigung und Vorbereitung erbringt. Die Promotionen von Klasse 1 bis 6 sind mit aller Genauigkeit vorzunehmen; auch auf dem Lande werden Spezialklassen gegründet, so daß der 7. Klasse ein Bestand von geistig gesunden und unterrichtsfähigen Schülern zugewiesen werden kann. Ich gebe zu, daß das herb klingt und für das Stadium des Überganges auch herb ist; aber Scherr mag uns belehren, daß zum Großen immer auch das Herbe gehört; hat sich die Neuerung nur einmal zwei Jahre eingelebt, so wird sie als Wohltat empfunden, weil sie vernünftig und innerlich wahr ist.

Mit derselben Herbheit sollte die Frage des Schuleintritts gelöst werden. Warum um Quartale feilschen? Das Ziel muß sein: Eintritt mit dem 7. Altersjahr. Wenn man unserm Volke sagt, daß hiefür alle Pädagogik spricht, wenn man es belehrt, daß die scheinbar verlorene Zeit mit geistig reiferen Kindern eingeholt werden kann, so ist es einsichtig genug, das zu verstehen. Nur mit Kompromißerei komme man ihm nicht; mit Recht wittert es dahinter Kleinlichkeit und pröbelnde Unsicherheit. Die «N. Z.-Z.» brachte zu einer Zeit in zwei Malen eine Abhandlung (die Vermutungen nach dem Verfasser gehen nach der Hauptstadt hin!), über die sich im Rahmen des Gesetzes ernsthaft disputieren ließe; um offen zu sein, die vorgeschlagene Lösung ist wirklich großzügig. Akzeptiere man sie in ihrem Wortlaut, oder ändere man sie ab, jedenfalls gibt sie für einen Neubau ein ganz gesundes Fundament ab.

Einen Hauptteil der Synodalbeschlüsse bildete die Stellungnahme zum Religionsunterricht in der Schule. Hier wehte der herbe Wind einer Neuschöpfung, und ich zweifle auch keinen Augenblick daran, daß die Antragstellung und Beschlußfassung vom ganzen großen Ernst der Stunde influert waren. Am Beschluß selbst ist nichts auszusetzen, auch an dem Ton

der Verhandlung über diese heikle Sache nicht. Die Synode hat beschlossen, es seien die Kinder aller Volksstufen zu guten, geistig regsamen und bürgerlich tätigen Menschen zu erziehen, ihr ethisches Bildungsideal sei die Humanität im Sinne des sittlichen Erziehungsideals Pestalozzis. Nun, das Wort «gut» schließt alles in sich, was wir der künftigen Generation nur wünschen können. Es sei auch nicht vergessen, daß der Synodalpräsident den Bankrott der Vielwisserei erklärte und das Erziehungsziel in einer tüchtigen Gesinnung sah. Das ist mutig gesprochen und unbedingt ein Fortschritt. Es tönt so ganz anders als nur vor zehn Jahren; man tritt der Sache doch einmal prüfend nahe; ein gewisser Phrasenschwulst und das erhabene Pochen auf eine rein materialistische Lebensstellung scheinen doch endlich an Spitzendürre sterben zu wollen. Allein, wenn ich bei der offenen Ehrlichkeit bleiben soll, so kann ich das Bekenntnis nicht verbergen, daß man hier die Größe in der Negation gesucht und damit neben den Kopf des Nagels geschlagen hat. Es stehen sich die beiden Begriffe Ethik und Religion gegenüber. Im Grunde aber handelt es sich um ein ganz anderes Duell: es siegt entweder der Gedanke, daß das Gute von dem Menschen herkomme und mit menschlicher Kraft sich durchsetze, oder der andere, daß die Quelle des Guten außerhalb des Menschlichen, bei Gott zu suchen sei; das ist der letzte Sinn dieses Zweikampfes; Verhüllungen und Umschreibungen können nichts daran ändern. Was ist Ethik? Eine Ansammlung dessen, was der Mensch für gut ansieht, mögen es nun die Anschauungen der Masse sein, fast unterbewußt empfunden, oder mag es sich um Systeme großer, edler Menschen handeln, die wohl nach Gott tastend, aber ihn noch nicht erkennend, ihre Lehren der Welt kundgaben, oft sie mit Entbehrung, Not und Tod bekräftigend. Es kann gar kein Zweifel sein, daß diese Lehren viel Gewaltiges, Herrliches enthalten; aber keine davon reicht heran an den geoffenbarten, klaren Willen des allein wahren Gottes an seine Menschheit, seine Schöpfung. Man versteht, ich rede von der Bibel, nicht von Kirche und Kirch-türmen, nicht von totem Wort, sondern von dem Geist, der aus der Bibel strömt, heute noch so modern, wie vor zweitausend Jahren. Darum handelt es sich ja gar nicht, den Menschen zu sagen, was gut und böse sei, das sagt ihnen das Gewissen längst, sondern darum, eine Norm aufzustellen, die allen gilt, einen Schrecken vor der Verantwortung in ihre Seelen zu schleudern, und endlich, ihnen die Kraftquelle zu nennen, wenn die eigene Kraft nicht mehr zureicht. Völlig ungläubige Volksführer haben erkannt, daß man mit der Wegnahme dieses Verantwortlichkeitsgefühls die Anarchie schafft; wollen wir es wirklich wagen, das Schiff derer nach uns kompaßlos, kommandolos seiner Fahrt anzuvertrauen? Ich meine, gerade die jetzt Lebenden sollten schrecklich belehrt worden sein, was dieses Wagen in sich schließt. Die Einwände gegen die biblische Geschichte als Unterrichtsfach halten der Erfahrung nicht stand; weder begegnen wir beim Kind einem Nichtverstehen, noch beleidigen wir das Feingefühl anderer Konfessionen, wenn wir richtig biblische Geschichte betreiben. Oder positiv ausgedrückt: Das Kind hängt mit ganzer Seele an diesen Geschichten; sie kommen seiner innersten Sehnsucht entgegen, und es ist möglich, einen guten biblischen Unterricht zu erteilen, ohne das Gebiet des Konfessionellen betreten zu müssen. Wenn wir wieder nach den Großen fragen, welche uns die neue Schule schenkten, so herrscht da volle Klarheit. Sie traten in Kampf mit ihrer Zeit; sie erzwangen es, daß auch andere Disziplinen in die Schule aufgenommen wurden; aber sie ließen die Hauptsache unangefochten, Gott als den Herrn der Welt und der Menschheit. Wer versucht ist, das zu bezweifeln, der lese ihre Bücher und die von ihnen geschaffenen Lehrmittel. Man hat ferner behauptet, die Aufnahme des Biblischunterrichtes in die Schule könnte heute nur noch so geschehen, daß man die Konfessionen nach Gruppen sammelte und damit einer argen Zersplitterung schon unter den Kindern rief. Davon glaube ich gerade das Gegenteil und kann es mit Erfahrungsbeweisen belegen. Gegen einen guten, warmen Unterricht in biblischer Geschichte, der sich von Verbalismus und Gezänk freihält, findet niemand etwas einzuwenden, er hält alle beisammen; begnügen wir uns aber

mit Ethik und Moral oder lassen wir am Ende auch diese weg, dann erreichen wir den Indifferentismus des großen Haufens und auf gläubiger Seite das Eingreifen der Eltern. So schaffen wir die Zersplitterung; schon während der Schulzeit wird sie wahrzunehmen sein, nach dem Schulaustritt erst recht.

In diesem Lichte besehen, hätten wir damals das Ziel richtig erkannt, aber den Weg dazu verrammelt; einem Kind hätten wir das Leben gegeben, aber ihm schon in der Wiege das Herz aus dem Leibe wegoperiert. Indessen ist da noch manches Beruhigende und Richtigstellende zu sagen. Der überwiegende Teil der Lehrer nimmt die Frage des Religionsunterrichtes gerade auf Grund der gewalteten Diskussion nun erst recht ernst, indem er den Kindern das gibt, was er mit voller Überzeugung und mit Wärme verfechten kann. Dieser Unterricht, auch wenn er der biblischen Geschichte entraten würde, ist mehr wert als ein temperamentloser, lauer Unterricht auf Kommando. Und dann, was nicht direkt geboten ist, das ist doch auch nicht verboten; wen das Gewissen treibt, dem bleibt es unbenommen, seinen Kindern von dem zu reden, was ihm das Liebste ist, wenn er sich nur an die Forderung absoluter konfessioneller Neutralität hält.

Der physischen Obsorge für das Kind tragen die Synodalbeschlüsse weitgehende Rechnung. Man wird das allseitig begrüßen; da man am 6. Oktober aber ziemlich in Details ging, möchten hier noch einige Anregungen folgen, die vielleicht mit ebenso großem Recht der öffentlichen Diskussion angehören. Die genaue Wortfassung besorgen wohl andere; ebenso helfen gewiß Kollegen von Stadt und Land aus eigener Erfahrung heraus gerne die Zahl der Anregungen vermehren.

Jeder in der Praxis stehende Lehrer weiß von Fällen, wo es dringend nötig wäre, gefährdete Kinder aus ihrem Milieu (und wenn das die Familie wäre!) herauszureißen; allein das Gesetz bietet hiezu keine Handhabe. Es kann auch so sein, daß ein Kind für die ganze Klasse eine Gefahr bedeutet, und wiederum, wenn es nicht einen ganz schweren Fall betrifft, ist man zum Zusehen verurteilt, bis eine Katastrophe wirklich eingetreten ist. Wäre es nun nicht Sache eines neuen Schulgesetzes, eine solche Handhabe zu schaffen, indem man die Kompetenzen der Schulbehörde entsprechend erweitert? Es würde hier wohl heißen, daß zu zahlen hat, wer befiehlt; aber einmal möchte ein solches Vorgehen doch dazu angetan sein, die Zahl dieser Fälle zu verkleinern; die Furcht ist bei gewissen Leuten das wirksamste Erziehungsmittel, und dann wäre so ausgegebenes Geld gegenüber dem Aufhelfen einer ganzen ins Elend geratenen Familie die kleinere Auslage. Sehr oft könnte der Hausvorstand zum Zahlen ja auch herangezogen werden.

Im weitem ist die Klage über Jugendverrohung heute allgemein; es bleibe hier dahingestellt, wie weit diese Klage ihre Berechtigung hat. Nach einem neueren, ungemein intelligenten Prinzip schafft man ein bestehendes Übel am wirksamsten so ab, daß man ihm den Nährboden entzieht; wenn man es hier auch anwenden wollte? Für die Landschaft mag die folgendgenannte Ursache nicht stimmen; anderswo trifft sie desto sicherer zu; unsere Kinder haben einfach zu viel freie, unkontrollierte Zeit. In hohen Ehren sei derer gedacht, die hier längst initiativ vorgegangen sind; davon hörte man in der schönen Veranstaltung für Jugendhilfe viel erzählen und sagen. Aber es geschieht doch zu sporadisch; ein neues Gesetz sollte die richtig erkannte Abhilfe auf breitester Basis stellen. Die Handarbeit wäre während der Schulzeit obligatorisch zu erklären und für die schulentlassene Jugend weiter auszubauen, für die Teilnehmer völlig kostenlos. Zwang könnte hier nicht angewendet werden; aber etwas Gutes hat noch immer seine Anhänger gefunden; außerdem gibt es auch ein moralisches Obligatorium, das man zur Mithilfe heranziehen könnte.

Ungelöst war bis jetzt endlich die Frage, ob Lehrer und Behörden auch für die Zeit nach der Schule noch Kontroll- und Strafrecht gegen Kinder besitzen. Ich erinnere mich noch wohl daran, als junger Lehrer auftragsgemäß so etwas wie den Dorfaufseher gespielt zu haben; heute käme man mit einem derartigen Vorgehen übel an. Nach der Rolle des Straßenbüttels gelüftet es mich auch keineswegs, wohl

aber darnach, daß sich Ungehörigkeiten der Jugend nicht deswegen der Ahndung zu entziehen vermögen, weil sie nach vier Uhr geschehen sind. Wenn das Schulgesetz hier nur eine Direktive gibt, auf die man gegebenenfalls fußen kann, so genügt das.

Daß die Synode die Schülerzahl eines Lehrers von 70 auf 50 herabzusetzen beschloß, ehrt ihre Weitsicht; hoffentlich schließt sich das Volk hier an. Von andern Fragen, Schulaufsicht, Lehrerwahlen wird später zu reden sein, wenn sie aufs neue aufgerollt werden; endgültig beantwortet sind sie bis heute nicht. Der Arbeit ist also noch sehr viel; möge sie im Sinne der Eröffnungsrede vollendet werden, einträchtig und großzügig, wahr und klar. Das Haus, dessen Pläne wir jetzt entwerfen, wird Generationen beherbergen; sehen wir zu, daß es stark und sicher ruhe. Auf die Parolen alt und neu sind wir gewiß genügend eingestellt; aber es handelt sich jetzt nicht darum, das Eine zu verwerfen und das Andere zu beklatschen, sondern um das Erkennen dessen, was bleibenden Wert hat. Und das kann nur die Wahrheit sein, nach der wir alle streben.

A. M. in Z.

Boshafft oder — ?

In der «Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung» war zu lesen:

«Einen boshaften Rat gibt der «Weinländer» unseren Lehrern mit der Vergleichung, daß aargauische Lehrer nicht mehr als 1300 Fr. Jahrespension erhalten, die zürcherischen aber bis zu 6000 Fr. Und nun meint das Blatt eines früheren Sekundarlehrers: «Vielleicht sind die HH. Kollegen im Kanton Zürich so solidarisch und treten den Teil, den sie zu viel haben, ihren Pestalozzikollegen im Aargau ab.»

Diesem, sagen wir auch «boshaften Rat» des Weinländers fügt der Redaktor in Bülach den ironischen Satz an:

«Aber bitte: so ist doch die Solidarität nicht zu verstehen, von der man ja bei gewissen Anlässen freilich spricht!»

Dem alt Sekundarlehrer und alt Kantonsrat und jetzigen Redaktor des «Weinländer», Herrn Müller-Kern, dürfte doch bekannt sein, daß das Besoldungsgesetz vom Jahre 1919 die Höhe der Ruhegehälter festsetzt, und zwar nach 45–50 Dienstjahren im Maximum 4000 Fr. für Primar- und 4800 Fr. für Sekundarlehrer. Den im Dienste der Schule und des Staates ergrauten Lehrern diese Sicherstellung ihrer alten Tage zu mißgönnen, wird wohl auch dem Redaktor des «Weinländer» nicht einfallen? Daß einige Gemeinden zu der gesetzlichen Pension einen bescheidenen Zuschuß gewähren, ehrt sie und die Arbeit des Lehrers, weil sie ausrechnen können, daß der Lehrer keine Schätze sammeln und im Alter nicht aus den Zinsen leben kann. So wird es nur sehr wenige geben, die den Rat des ehemaligen Sekundarlehrers befolgen könnten.

Es war auch eine gewisse Solidarität daran schuld, daß die Lehrer im Aargau sich mit einer Pension von 1300 Fr. zufriedengeben mußten. Es ist die stille und laute Solidarität, welche gewisse Volkskreise und Parteien aufbringen, wenn es gegen die Besserstellung anderer geht!

Nicht unter diesen Titel, aber doch nach einer Richtigstellung verlangend, gehört eine Berichterstattung über die Kantonsratsverhandlungen vom 7. Juni 1924, die einige zürcherische Blätter durchlaufen hat. Es hieß darin:

«Der Beschluß auf Ausrichtung einer Gratifikation in der Höhe eines Monatsgehaltes nach 25jähriger Anstellung beim Staate würde eine einmalige Ausgabe von 556,000 Fr. bedeuten für diejenigen Beamten, Angestellten, Arbeiter, Pfarrer und Lehrer, die diese Dienstzeit bereits hinter sich haben» . . . , und weiter: «Gegenwärtig erhalten die 25jährigen Jubilare üblicherweise ein Geschenk im Werte von ca. 250 Fr. vom Staate.»

Diese Zusammenstellung ist insofern irreführend, als bis jetzt die Lehrer vom Staate nach 25jähriger Dienstzeit keinen Rappen erhalten haben. Ein Ehrengeschenk des Staates in kleinerem Betrage fiel ihnen erst beim Rücktritt aus dem Schuldienste zu, also nach dem 45. bis 50. Dienstjahre.

Diese Richtigstellung schien nötig für diejenigen, welche dem Lehrer Geldsummen in die Taschen schieben wollen, ohne daß er davon etwas merkt.

-st.